Wüstenrot Versicherungs-AG

SFCR 2022

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

der Wüstenrot Versicherungs-AG

für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis II

Zusammenfassung 1

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 4

A.1. Geschäftstätigkeit 4

A.2. Versicherungstechnische Leistung 7

A.3. Anlageergebnis 13

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 14

A.5. Sonstige Angaben 14

B. Governance-System 15

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System 16

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 30

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 34

B.4. Internes Kontrollsystem 43

B.5. Funktion der Internen Revision 45

B.6. Versicherungsmathematische Funktion 46

B.7. Outsourcing 47

B.8. Sonstige Angaben 47

C. Risikoprofil 48

C.1. Versicherungstechnisches Risiko 50

C.2. Marktrisiko 56

C.3. Kreditrisiko 64

C.4. Liquiditätsrisiko 66

C.5. Operationelles Risiko 67

C.6. Andere wesentliche Risiken 69

C.7. Sonstige Angaben 71

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 73

D.1. Vermögenswerte 74

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen 78

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten 87

D.4. Alternative Bewertungsmethoden 90

D.5. Sonstige Angaben 91

E. Kapitalmanagement 92

E.1. Eigenmittel 92

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 96

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 97

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 97
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 98
E.6. Sonstige Angaben 98
Abkürzungsverzeichnis 99
Glossar 101
Templates 105

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) für das Geschäftsjahr 2022. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Die Marke Wüstenrot bildet die Basis für den heutigen und zukünftigen Geschäftserfolg der Unternehmensgruppe Wüstenrot. Die Eckpfeiler der Marke, somit auch Basis für die Geschäftsstrategie sowie unser Geschäftsmodell, sind:

Die Wüstenrot Versicherungs-AG wurde 1976 gegründet und ist ein Unternehmen mit Tradition und gesellschaftlicher Bedeutung. Im Zentrum unseres Handelns stehen besonders die Kund:innen, die die Basis unseres Erfolges sind. Daher wollen wir stetig neue Kund:innen gewinnen und bereits bestehende Kundenbeziehungen wachsen lassen. Die am 15. Dezember 2022 erteilte Bankkonzession stellt hierbei für die gesamte Wüstenrot-Gruppe einen historischen Meilenstein dar. Mit Bank, Bausparkasse und Versicherung unter einem Dach wird Wüstenrot zum einzigen Allfinanzdienstleister in Österreich mit maßgeschneiderten Produktlösungen für die Bereiche Girokonto, Sparen, Finanzieren, Versichern und Vorsorgen.

Vor allem legt Wüstenrot großen Wert auf zufriedene und motivierte Mitarbeiter:innen, denn diese leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit für unser Unternehmen. Somit ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Ein hohes Maß an sozialer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen ist seit jeher Teil der Wüstenrot Unternehmenskultur. Daher beschloss der Vorstand, freiwillig eine Teuerungsprämie mit den Novembergehältern auszubezahlen. Zusätzlich zur Teuerungsprämie wird der Kauf des Klimatickets unterstützt, mit dem Ziel den Umstieg auf die E-Mobilität zu fördern und den ökologischen Fußabdruck der Wüstenrot Gruppe weiter zu verringern. Unsere Unternehmenskultur besteht aus einem respektvollen, partnerschaftlichen Umgang miteinander, zielorientiertem Handeln, sowie ständiger Bereitschaft, Veränderungen positiv und produktiv umzusetzen. In Summe sind die drei Säulen Zentrum unseres Handelns und Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt in Österreich als Kompositversicherung die Lebens-, Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung. Zum Mutterunternehmen – der Bausparkasse Wüstenrot AG – besteht eine enge Verbindung, welche sich in der Nutzung von Synergien bzw. gemeinsamen Ressourcen widerspiegelt.

Mit einem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 25.713 TEUR (2021: 32.819 TEUR) konnte trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das hohe Niveau des Vorjahres konnte aufgrund des Rückgangs beim Finanzergebnis aufgrund des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes nicht erreicht werden.

Die abgegrenzte Prämie (vor Rückversicherung) beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 432.440 TEUR (2021: 459.191 TEUR), wovon 233.078 TEUR (2021: 261.400 TEUR) auf die Lebensversicherung (inkl. Kranken) und 199.363 TEUR (2021: 197.791 TEUR) auf die Nicht-Lebensversicherung entfallen.

Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Geschäftsbereiche dar:

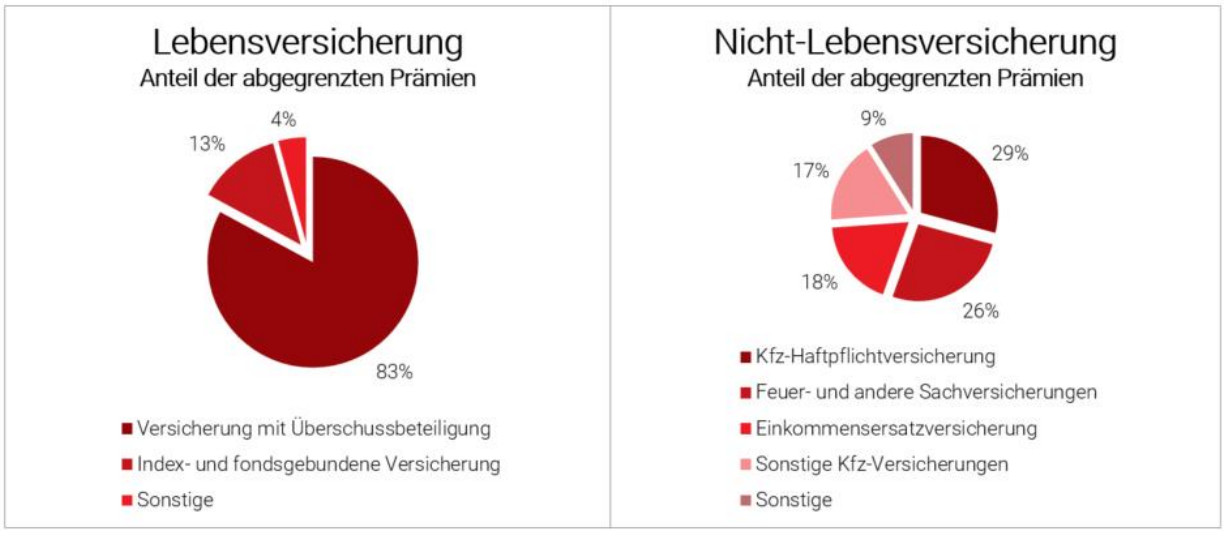

In der Nicht-Lebensversicherung konnte insgesamt ein Prämienzuwachs von 0,8 % verzeichnet werden. Dieser ist in erster Linie auf gute Entwicklungen in der Kfz-, Haushalt-, Rechtsschutz- sowie Unfallversicherung zurückzuführen, außerdem auf eine selektive Portefeuille-Entwicklung und einen bewussten Rückgang bei Gebäudeversicherungen.

Die Kapitalversicherung wurde zu Beginn des Jahres 2022 umgestaltet mit klarer Ausrichtung auf den klassischen Deckungsstock. Das Produktportefeuille der kapitalbildenden Lebensversicherung wird im Neugeschäft nun ausschließlich klassisch veranlagt und das Thema Sicherheit wurde noch deutlich stärker in den Fokus gerückt. Die starken Rückgänge bei den Einmalerlägen, zusammen mit hohen Ablaufleistungen, hatten, im Vergleich zu 2021, eine Verringerung der abgegrenzten Prämie um 10,8 % zur Folge.

Auch 2022 fällt das Finanzergebnis mit einer Rendite von 2,8 % in Anbetracht des gegebenen Marktumfeldes erfolgreich aus. Dieses legt die grundlegende Basis für eine unverändert attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung und ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit einer Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus werden das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungs-AG ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungs-AG wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip gemäß UGB sämtliche stillen Reserven sowie stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gemäß UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

Kapitalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.206.253 TEUR, davon 80.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu den Eigenmittelanforderungen (316.212 TEUR) eine Quote von 381,5 % (2021: 299,4 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 266,5 % (2021: 186,6 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.148.092 TEUR, davon 21.839 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (109.195 TEUR) beträgt 1.051,4 % (2021: 822,4 %). Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 753,5 % (2021: 579,1 %).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2022 eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufsicht

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externe Wirtschaftsprüfung

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, www.pwc.at

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind zum 31.12.2022 die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg mit 97,1 % und die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien mit 2,9 % beteiligt.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Anteile an den nachstehend verbundenen Unternehmen, wobei die Anteile an den genannten Unternehmen den Stimmrechtsanteilen entsprechen:

- Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava (100,00 %)
- Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava (100,00 %)
- WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg (100,00 %)
- WR Partner Service GmbH, Salzburg (100,00 %)
- WV Immobilien GmbH, Salzburg (99,64 %)
- "Urban" Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg (99,00 %)
- Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg (85,00 %)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Beteiligung an der Tochtergesellschaft Wüstenrot zivotno osiguranje d.d., Zagreb und die Beteiligung am Tochterunternehmen Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg verkauft.

Die Kapitalanteile an der RH 4 Immo AG & Co OG, Salzburg wurden vollständig von der Wüstenrot Versicherungs-AG erworben. Durch das Ausscheiden aller anderen Gesellschafter geht das Gesellschaftsvermögen gem. § 142 UGB auf die Wüstenrot Versicherungs-AG über.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

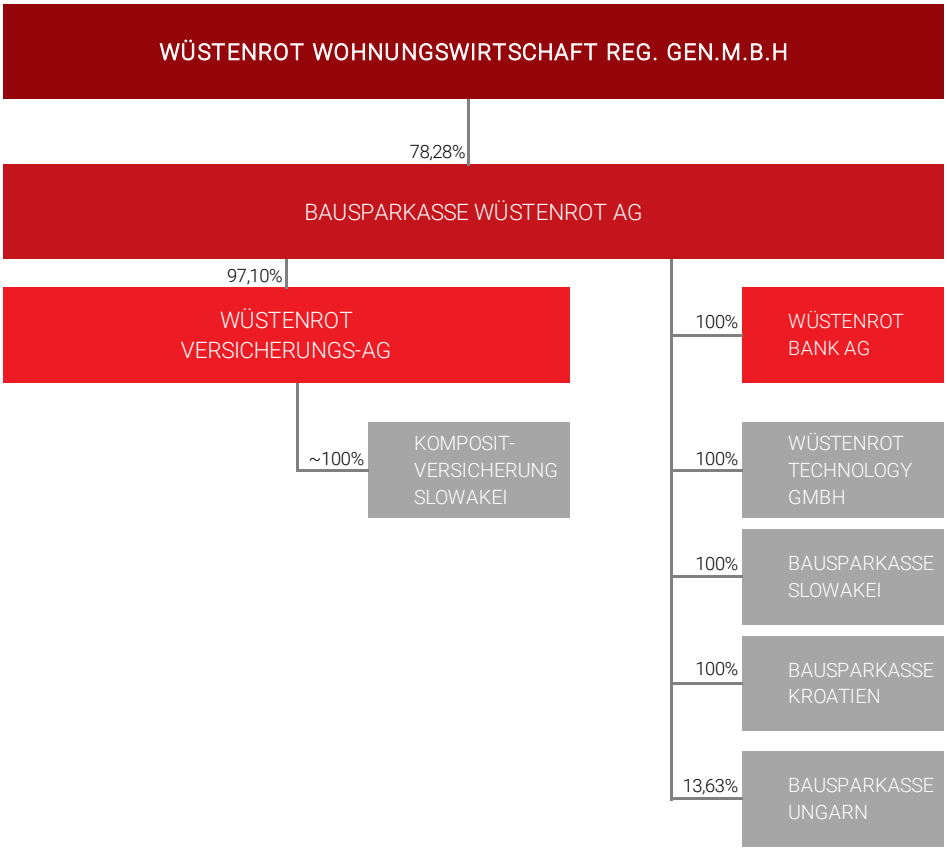

Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist sowohl der kleinste, als auch der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Mission und Führungsgrundsätze

Die Mission von Wüstenrot ist, den Kund:innen in allen Lebensphasen ein persönlicher Partner für langfristig gesicherten finanziellen Wohlstand zu sein. Wüstenrot bietet als eigenständiger Partner den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um Markt- und Kundenanforderungen rasch und maßgeschneidert umzusetzen. Das Kundenbedürfnis langfristig „unbeschwert leben" gilt für alle Lebensphasen, weshalb sich Wüstenrot durch marktgerechte sowie kundenorientierte Lösungen und Dienstleistungen auszeichnet. Zur Missionsimplementierung stellen folgende Führungsgrundsätze wesentliche Erfolgsfaktoren dar:

- nachhaltige Ergebnisbeiträge liefern
- leistungsförderndes Arbeitsumfeld schaffen
- Herausforderungen lösungsorientiert meistern

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft in Österreich in den nachstehenden Geschäftsbereichen

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Nichtlebensversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Die Herausforderungen des weltweit volatilen und schwierigen Wirtschafts- und Marktumfelds (pandemiebedingte Einschränkungen in China, angebotsseitige Produktionshemmnisse, der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Energiepreisschwankungen und Rekordinflation) und der folgenden Geld- und Kapitalmarktentwicklungen (rascher Zinsanstieg, Aktienkursrückgänge und ungünstige Spreadentwicklungen) konnte die Wüstenrot Versicherungs-AG sehr gut abfedern und trotzdem ein gutes Ergebnis erzielen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt 12.519 TEUR (2021: 32.415 TEUR) und setzt sich aus der Sparte Leben 6.860 TEUR (2021: 23.895 TEUR), Schaden/Unfall 4.100 TEUR (2021: 6.105 TEUR) und Kranken 1.559 TEUR (2021: 2.414 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß UGB-Jahresabschluss

In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

Angaben in TEUR

	Leben	Schaden-/ Unfall	Kranken	Gesamt	2021
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	224.588	163.032	5.473	**393.093**	420.448
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	103.935	0	175	**104.110**	117.302
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.697	0	0	**4.697**	60.163
Sonstige versicherungstechnische Erträge	748	550	23	**1.322**	300
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-352.248	-106.124	-2.175	**-460.547**	-481.842
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	0	-253	-607	**-860**	-1.859
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	162.204	1.000	0	**163.204**	52.948
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	0	-37	-219	**-256**	-227
Aufwendungen für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-31.100	0	-14	**-31.114**	-29.000
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-50.265	-56.772	-1.097	**-108.134**	-106.807
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-54.873	0	0	**-54.873**	-1.407
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-825	-516	0	**-1.341**	-1.571
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	3.221	0	**3.221**	3.967
Versicherungstechnisches Ergebnis	**6.860**	**4.100**	**1.559**	**12.519**	**32.415**
2021	23.895	6.105	2.414	32.415	

Die stärkere Belastung in der Schaden-/ Unfallversicherung durch zahlreiche, über das Geschäftsjahr gleichmäßig verteilte Großschäden in der Feuerversicherung führte trotz geringerer Schäden aus Naturereignissen zu einem Rückgang des Versicherungsergebnisses gegenüber dem Jahr 2021.

In der Lebensversicherung hatten die Rückgänge bei den Einmalerlägen, zusammen mit hohen Ablaufleistungen, eine Verringerung der verrechneten Prämie im Vergleich zu 2021 zur Folge.

A.2.1. Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Lebensversicherung aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung beläuft sich 2022 auf 6.860 TEUR und liegt damit um -17.035 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2021: 23.895 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Krankenversicherung beträgt 1.559 TEUR und liegt damit um -855 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2021: 2.414 TEUR).

A.2.1.1. Wesentliche Geschäftsbereiche

Die bedeutendsten Geschäftsbereiche der Lebensversicherung im Überblick:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Angaben in TEUR

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	193.238	216.087	*-22.848*	*-10,6%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	-308.792	-316.049	*7.257*	*-2,3%*
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	96.605	86.393	*10.213*	*11,8%*

In der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung verringerte sich die direkt abgegrenzte Prämie insbesondere aufgrund des rückläufigen Einmalerlagsgeschäfts in 2022 um -22.848 TEUR. Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist ebenso auf die rückläufigen Prämien zurückzuführen.

Index- und fondsgebundene Versicherung

Angaben in TEUR

Index- und fondsgebundene Versicherung	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	29.915	33.799	*-3.884*	*-11,5%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	-37.928	-54.391	*16.463*	*-30,3%*
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	64.131	-33.298	*97.429*	*-292,6%*

Die direkt abgegrenzten Prämien in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit -3.884 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten gesunken. Geschäftsbedingt verringerten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen, wobei sich die Veränderung des Bewertungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr mit 108.932 TEUR in der Veränderung der Deckungsrückstellung niederschlägt.

A.2.1.2. Prämien nach Regionen

Die Vertriebskanäle der Wüstenrot Versicherungs-AG unterteilen sich österreichweit in die Regionen West (Salzburg, Vorarlberg, Tirol), Mitte (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark), Ost (Niederösterreich, Wien, Burgenland) sowie Zentrale. Die nachfolgende Grafik zeigt die auf die Regionen verteilte verrechnete Prämie in Prozent.

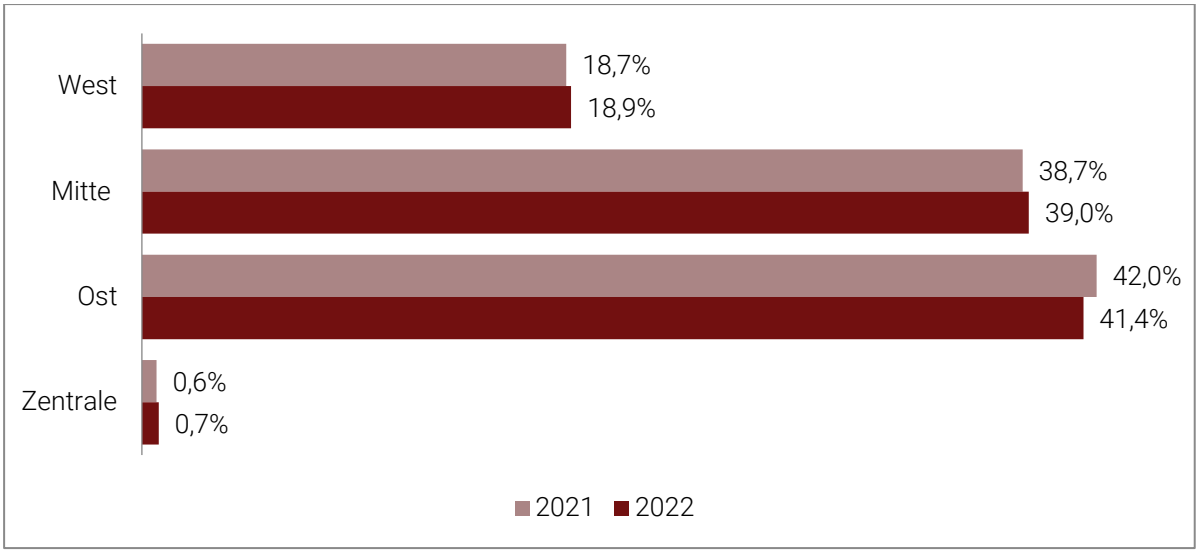

A.2.2. Nicht-Lebensversicherung (Schaden/Unfall)

Das versicherungstechnische Ergebnis der Nicht-Lebensversicherung wurde durch zahlreiche, über das Geschäftsjahr gleichmäßig verteilte Großschäden in der Feuerversicherung belastet. Dies führte trotz geringerer Schäden aus Naturereignissen zu einem Rückgang des Versicherungsergebnisses gegenüber dem Jahr 2021. Durch günstige Schadenbelastungen in den Versicherungszweigen Kfz-Haftpflicht, Kfz-Kasko-, Haushalt-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung konnte trotzdem mit 4.100 TEUR ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Nicht-Lebensversicherung aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

A.2.2.1. Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die bedeutendsten Geschäftsbereiche in der Nicht-Lebensversicherung dargestellt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in den Tabellen inkl. Schadenregulierungsrückstellung, Schadenverhütungs- und Regulierungsaufwendungen abgebildet:

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Angaben in TEUR

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	58.255	58.528	*-273*	*-0,5%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-38.815	-31.129	*-7.686*	*24,7%*
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-13.105	-12.035	*-1.069*	*8,9%*
Schadensatz	66,6%	53,2%	*13,4%*	*25,3%*
Combined Ratio nach RV	92,3%	85,8%	*6,5%*	*7,6%*

Die abgegrenzte Prämie in der Kfz-Haftpflichtversicherung sank gegenüber dem Vorjahr um -0,5 % auf 58.255 TEUR. Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Großschäden und der, nach strengen Lockdown-Phasen in 2021, wieder zunehmenden Mobilität in 2022. Dadurch erhöhte sich auch der Schadensatz auf 66,6 %, welcher sich aber immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau befindet. Die Combined Ratio nach RV erhöhte sich in diesem Zusammenhang ebenfalls auf 92,3 %.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Angaben in TEUR

Feuer- und andere Sachversicherungen	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	52.514	52.652	*-138*	*-0,3%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-34.824	-57.555	*22.731*	*-39,5%*
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-21.230	-20.393	*-837*	*4,1%*
Schadensatz	66,3%	109,3%	*-43,0%*	*-39,3%*
Combined Ratio nach RV	112,2%	121,4%	*-9,2%*	*-7,6%*

Die Combined Ratio nach RV sank von 121,4 % auf 112,2 %. Der Schadensatz sank insbesondere aufgrund ausbleibender Naturereignisse und liegt bei 66,3 %.

Einkommensersatzversicherung

Angaben in TEUR

Einkommensersatzversicherung	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	36.654	36.053	*600*	*1,7%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-17.980	-15.738	*-2.242*	*14,2%*
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.892	-14.817	*-1.075*	*7,3%*
Schadensatz	49,1%	43,7%	*5,4%*	*12,4%*
Combined Ratio nach RV	95,3%	87,3%	*8,0%*	*9,2%*

Die abgegrenzte Prämie in der Unfallversicherung konnte um 1,7 % gesteigert werden. Der Schadensatz erhöhte sich von 43,7 % auf 49,1 %.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Angaben in TEUR

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2022	2021	*Veränderung absolut*	*Veränderung in %*
Abgegrenzte Prämie	34.231	33.190	*1.041*	*3,1%*
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-25.852	-27.248	*1.397*	*-5,1%*
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-9.289	-8.515	*-774*	*9,1%*
Schadensatz	75,5%	82,1%	*-6,6%*	*-8,0%*
Combined Ratio nach RV	106,2%	103,2%	*3,1%*	*3,0%*

Die abgegrenzte Prämie des Versicherungszweiges Kfz-Kasko stieg um 3,1 %. Der Schadensatz sank auf 75,5 %. Die Combined Ratio erhöhte sich auf 106,2 %.

A.2.2.2. Prämien und Schadensätze nach Regionen

Die nachfolgende Grafik zeigt die auf die Regionen verteilte verrechnete Prämie in Prozent.

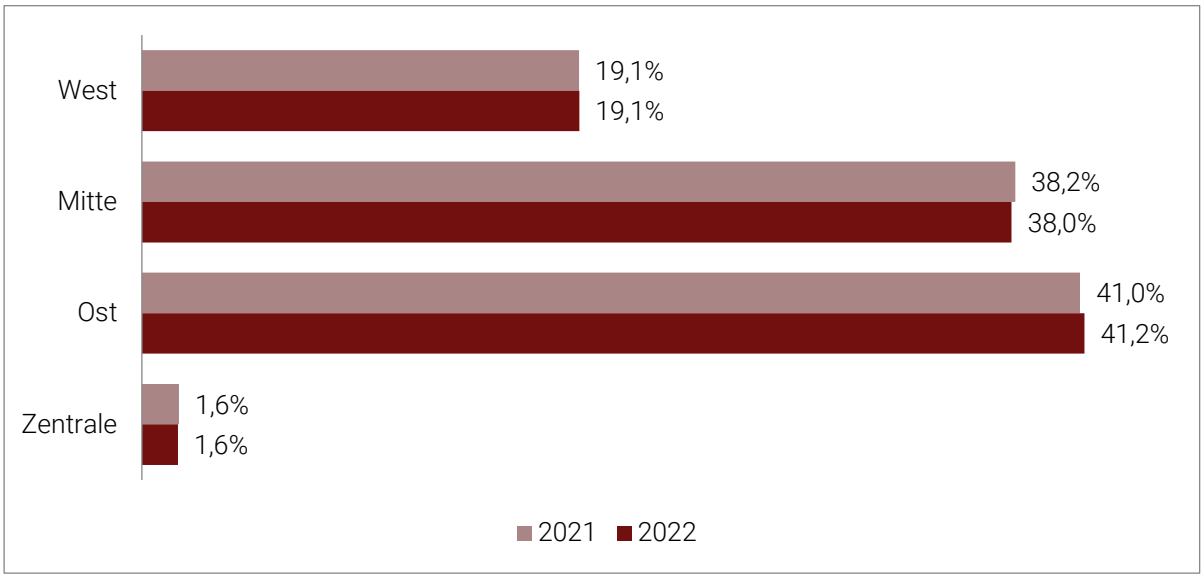

Im Wesentlichen blieb die prozentuale Verteilung der verrechneten Prämie auf dem Vorjahresniveau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die regionalen Schadensätze im Vergleich zum Vorjahr. Die grundsätzliche Erhöhung der Schadensätze der Regionen West und Zentrale resultieren aus Großschadensereignissen in der KFZ-Haftpflichtversicherung. Die geringeren Schadensätze der Regionen Ost und Mitte sind darauf zurückzuführen, dass das Geschäftsjahr 2022 von keinen schwerwiegenden Naturkatastrophen geprägt war.

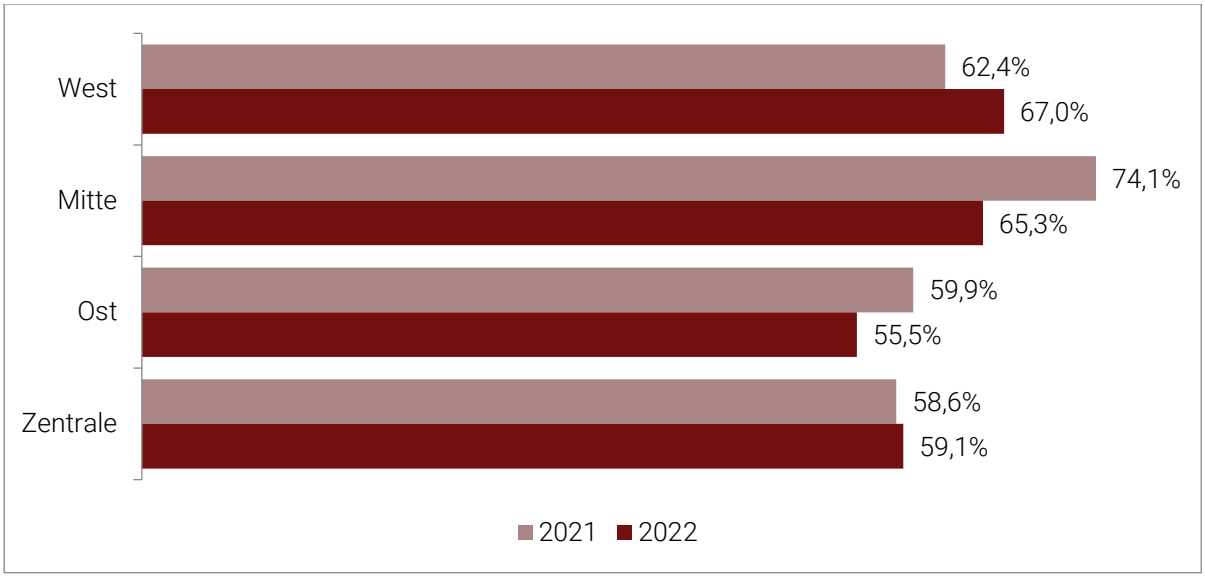

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 114.896 TEUR (2021: 129.377 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 2,8 % (2021: 3,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um -14.480 TEUR. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem geringeren Saldo aus realisierten Gewinnen/Verlusten und Zuschreibungen/Abschreibungen aus Kapitalanlagen, welcher um -6.964 TEUR unter dem Vorjahreswert liegt. Der Rückgang ist insbesondere auf einen höheren Abwertungsbedarf bei Anleihen mit Kaufkurs über 100 (aufgrund des Zinsanstiegs) sowie auf Wertberichtigungen im Bereich Investmentfonds zurückzuführen. Im Ergebnis ist eine teilweise Auflösung der Zuschreibungsrücklage in Höhe von 19.187 TEUR enthalten. Der Saldo aus sonstigen Erträgen/Aufwendungen reduzierte sich um -1.870 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

Angaben in TEUR

Anlageergebnis	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Gesamterträge 2022	Gesamterträge 2021	Verände-rung
Grundstücke und Bauten	19.471	10.559	0	0	-9.720	20.309	7.376	12.933
Beteiligungen	6.061	0	-213	1.018	0	6.866	7.382	-516
Nicht festverzinsliche Werte	35.233	22.992	-128	19.530	-17.233	60.394	62.360	-1.966
Festverzinsliche Werte	59.711	5.351	-1.180	10	-30.086	33.806	55.132	-21.326
Guthaben bei Kreditinstituten	79	0	0	0	0	79	0	78
Kapitalanlagen FLV/ILV	3.519	149	-1.809	0	0	1.859	3.673	-1.814
Summe	**124.073**	**39.051**	**-3.330**	**20.558**	**-57.039**	**123.313**	**135.923**	**-12.610**
2021	129.720	35.199	-957	7.477	-35.515			
Gesamterträge						123.313	135.923	-12.610
Saldo sonst. Erträge /Aufwendungen						-8.416	-6.547	-1.870
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV						**114.896**	**129.377**	**-14.480**

Bezogen auf das Gesamtportfolio stellen sich die saldierten Erträge bzw. Aufwendungen in folgendem Verhältnis dar:

	2022	2021
Festverzinsliche Werte	27,4%	40,6%
Nicht festverzinsliche Werte	49,0%	45,9%
Beteiligungen	5,6%	5,4%
Grundstücke und Bauten	16,5%	5,4%
Kapitalanlagen FLV/ILV	1,5%	2,7%
Guthaben bei Kreditinstituten	0,1%	0,0%

Die globale Wirtschaftsentwicklung stand im Jahr 2022 vor Herausforderungen historischen Ausmaßes. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die weltweit stark steigenden Inflationsraten sowie die anhaltenden Effekte der Covid-19-Pandemie wirkten sich negativ auf die globale Konjunkturdynamik aus. Gleichzeitig waren Zentralbanken aufgrund der hohen Teuerungsraten gezwungen, ihre massiven

Unterstützungsmaßnahmen aus den Vorjahren zu beenden. Hohe Rohstoff- und Energiepreise in Kombination mit immer noch signifikanten Lieferengpässen stellten Volkswirtschaften weltweit vor große Herausforderungen. Nach der starken Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021, wurde 2022 eine deutliche Verlangsamung mit teils negativen Wachstumsraten verzeichnet. Die Unsicherheit blieb entsprechend hoch.

Zinsseitig war das Jahr neben dem Anstieg der Leitzinsen auch von einem Renditeanstieg der mittel- und langfristigen Zinssätze geprägt (YOY Anstieg 10Y Swap Satz +290 Basispunkte). Die Risikoaufschläge für Anleihen weiteten sich von niedrigen Niveaus im Jahr 2021 aufgrund der hohen Unsicherheit zeitweise deutlich aus und liegen zum Jahresende 2022 über dem zehnjährigen Durchschnitt.

Insgesamt sorgte das Umfeld bei nahezu allen Asset Klassen im Portfolio für Kursrückgänge. Auch festverzinsliche Wertpapiere bester Bonitäten verzeichneten aufgrund des Zinsanstiegs durchwegs eine negative Performance. Asset Klassen wie Infrastruktur Investments und Immobilien wiesen hingegen eine stabile Wertentwicklung auf und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Diversifikation des Portfolios.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen fielen im Berichtszeitraum um -593.072 TEUR auf 240.447 TEUR (2021: 833.519 TEUR). Einem Anstieg der Reserven bei Immobilien stand ein deutlicher Rückgang der Reserven Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber, der insbesondere aus dem Anstieg des Zins- und Spreadniveaus sowie aus Aktienkursrückgängen resultierte. Der Zinsanstieg wirkte sich jedoch wiederum sehr positiv auf die Solvenzquote des Unternehmens und somit auf die Risikotragfähigkeit aus.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Das Volumen an Verbriefungen (Direktbestand und Fonds) liegt zum Stichtag bei unter 0,1 % der Kapitalanlagen.

Die Bilanzierung gemäß nationaler Rechnungslegung erfolgt nach UGB, daher werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus werden das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen die Governance– oder Schlüsselfunktionen innehaben werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Es wurde eine eigenständige Governance-Richtlinie definiert, die Governance-Anforderungen beschreibt, welche als Voraussetzung für ein solides und umsichtiges Management verstanden werden.

Das Governance-System der Wüstenrot Versicherungs-AG ist aus Sicht des Vorstands in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet.

Einzelne Geschäftsbereiche des Vorstands können qualifizierten Dienstnehmer:innen übertragen werden bzw. können diese als Stellvertretung eines Vorstandsmitglieds bevollmächtigt werden (näheres hierzu unter Kapitel B.1).

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2022 (Seiten 13 - 15) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus zwei Vorstandsmitgliedern zusammen. Ab 01.01.2023 wird der Vorstand drei Vorstandsmitglieder umfassen.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig, sie bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dem Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist), sowie alle das Gesamtunternehmen betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder für den Vorstand entstehen können oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Der Gesamtvorstand kann einzelne Geschäftsbereiche qualifizierten Dienstnehmer:innen übertragen und dafür entweder im Gesamtvorstand die Verantwortung übernehmen oder mehreren Vorstandsmitgliedern die gemeinsame Verantwortung dafür übertragen. Die Kompetenzen und Berichtspflichten solcher Funktionen werden gesellschaftsintern (Befugnisregelung, Geschäftsordnung für den Vorstand) geregelt. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/strategisches Risikomanagement/Recht, Kundenbackoffice, Vertriebsagenden sowie die IT-Funktionen wurden an qualifizierte Dienstnehmer:innen im Management Board übertragen.

Der Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Instituts gewährleisten und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen. Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfügt über eine Risikomanagementfunktion, eine interne Revisions-Funktion, eine Compliance-Funktion sowie über eine versicherungsmathematische Funktion, welche zusammen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überwachen und dem Vorstand regelmäßig darüber berichten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erhält das Kontrollorgan einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung. Dieser Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Der Jahres- und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern und jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich bis 21.06.2022 aus fünf Mitgliedern zusammen (exklusive Arbeitnehmervertreter). Am 21.06.2022 endete das Aufsichtsratsmandat von Herrn KR Sen. Wolfgang Radlegger durch Niederlegung, sodass der Aufsichtsrat ab diesem Zeitpunkt aus 4 Kapitalvertretern bestand. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, sofern sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung gewählt, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht zu erstatten, die in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats diesem über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen berichtet. Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn dies das Wohl der Gesellschaft erfordert.

<u>Darüber hinaus werden bspw. auch folgende Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen:</u>

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands, Gestaltung der Vorstandsbezüge und Erstellung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern (z.B. Abschluss des Anstellungsvertrages) und Führen von Rechtsstreitigkeiten gegen Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, Rechtshandlungen und Maßnahmen (§ 95 Abs. 5 AktG) sowie bspw. die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder Liegenschaften ab Überschreiten einer bestimmten Wertgrenze, die Erteilung der Prokura etc.

- Zustimmung zu Kreditgeschäften an den Vorstand
- Prüfung der Jahres-, Quartals- und Sonderberichte
- die Überwachung der Abschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Feststellung des Jahresabschlusses

Im Aufsichtsrat wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Schlüsselfunktionen näher eingegangen. Grundsätzlich verfügen alle genannten Schlüsselfunktionen über ausreichende arbeitstechnische und zeitliche Ressourcen um den eigenen Aufgabenbereich vollumfänglich abdecken zu können und führen ihre Tätigkeiten operativ unabhängig aus. Zusätzlich zur Berichterstattung nehmen die einzelnen Schlüsselfunktionen eine beratende Tätigkeit gegenüber dem Vorstand ein.

B.1.1.1. Management-Board-Mitglieder (CRO, COO, CSO, CCO, CIO)

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer:innen als deren Stellvertretung bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/strategisches Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice, die Customer & Sales sowie die IT-Funktionen der Gruppe wurden an qualifizierte Dienstnehmer:innen übertragen. Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management-Board dessen Aufgabe die Koordination, Beschlussvorbereitung und Abstimmung aller die Gruppe betreffenden Themen im Vorstand ist. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse der Konzerngesellschaften werden vor deren Entscheidung im Management Board beraten. Das Management Board entwickelt außerdem Gruppenstandards in organisatorischen und fachlichen Fragen, die in allen Konzerngesellschaften einzuhalten sind.

Die Mitglieder im Gremium des Management-Boards wurden als Schlüsselfunktion qualifiziert. Davon losgelöst liegt die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis ausschließlich beim Vorstand.

B.1.1.2. Risikomanagement Funktion

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) ist eine Risikomanagementabteilung eingerichtet. Diese nimmt alle konzeptionellen und operativen Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr und sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist für die Umsetzung der Vorgaben, welche von der Abteilung Group Risikomanagement in Bezug auf den Wüstenrot-Konzern getroffen werden, in der WVAG verantwortlich. Des Weiteren fungiert sie als direkte fachliche Ansprechstelle für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften.

Ergänzend zur regelmäßigen Berichterstattung in den Vorstandssitzungen bzw. im Group Risk Board sind weitere risikorelevante Gremien (z.B. ALM-Komitee) eingerichtet, in denen die Führungskräfte der Risikomanagementabteilungen des Wüstenrot-Konzerns als ständige Mitglieder vertreten sind.

Die Risikomanagementabteilung ist dem gesamten Vorstand verantwortlich. Die Risikomanagement-Abteilung der WVAG ist disziplinär dem CRO der WVAG unterstellt. Die Leitung des Risikomanagements WVAG nimmt zugleich die Leitung der Solvency II-Schlüsselfunktion Risikomanagement wahr.

Berichterstattung

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, erfolgen in monatlicher Frequenz standardisierte Berichte (im Sinne eines Management-Informationssystems) über die Risiko- und Ertragslage. Inhalt und Umfang werden im Group Risk Board festgelegt und von diesem genehmigt bzw. beschlossen. Sofern erforderlich, ist eine entsprechende Ad hoc-Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch den Aufsichtsrat vorgesehen. Das Group Risk Board tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus den folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO WVAG
- CRO BWAG
- CRO Gruppe Strategy Office
- Abteilungsleitung Group Risikomanagement
- Abteilungsleitung Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleitung Risikomanagement WVAG
- Abteilungsleitung IT-Risiko- & Sicherheitsmanagement (CISO)
- Inhaber:in der versicherungsmathematischen Funktion
- Compliance Officer

B.1.1.3. Interne Revisions-Funktion

Mit Bewilligung der FMA wurde die Interne Revision der Wüstenrot Versicherungs-AG an deren Muttergesellschaft, die Bausparkasse Wüstenrot AG, ausgelagert. Für beide Unternehmen gilt, dass diese uneingeschränkt der Wüstenrot Gruppe zuzurechnen sind. Aufgrund der Gruppenzugehörigkeit beider Gesellschaften gibt es keine faktischen oder organisatorischen Hürden, welche einer effektiven Kontrolle durch die WVAG, ihrer Abschlussprüfenden oder der FMA entgegenstehen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Internen Revision für die WVAG erfolgt durch die Abteilung Corporate Audit WVAG & VU-Gruppe. Die Abteilung ist dem übergeordneten Bereich Audit Gruppe zugeordnet. Der Auditbereich ist als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht dem Gesamtvorstand direkt unterstellt. In disziplinärer Hinsicht sind die Auditmitarbeiter:innen der Vorstandsvorsitzenden der BWAG zugeordnet.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

In Ausübung der Funktion der Internen Revision untersteht die Abteilung Corporate Audit WVAG & VU-Gruppe unmittelbar dem Gesamtvorstand. In organisatorischen und personellen Angelegenheiten unterliegen die Mitarbeiter:innen der Abteilung den Weisungen der Abteilungsleitung, welche wiederum den Weisungen der übergeordneten Bereichsleitung Audit Gruppe unterliegt.

Diese Form der Organisation basiert auf einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen der WVAG und BWAG aus dem Jahr 2009, welche durch die FMA genehmigt wurde. 2015 erfolgte eine diesbezügliche Aktualisierung aufgrund relevanter Solvency II-Vorgaben, welche der FMA zur Kenntnis gebracht wurde.

Den Mitarbeiter:innen stehen umfassende und uneingeschränkte (im Bedarfsfall auch unangemeldete) Auskunfts-, Vorlage-, Zugangs-, Einschau- und Prüfrechte in allen Unternehmensbereichen zu. Diese Rechte bestehen auch gegenüber im Auftrag des Unternehmens tätigen Dritten (soweit keine rechtlichen

Hindernisse entgegenstehen). Ausnahmen sind ausdrücklich nicht zulässig. Neben dem uneingeschränkten aktiven Informationsrecht besteht auch weitgehendes passives Informationsrecht: Weisungen und Beschlüsse von Geschäftsleitungen und sonstigen Organen des Instituts, die für das Audit von Bedeutung sein können, werden den Leitenden des Audits zugänglich gemacht. Überdies ist das Audit über wesentliche Änderungen in den Prüfbereichen (Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie -abläufe, interne Regelungen und Arbeitsanweisungen, rechtlich vorgegebene Prüfbereiche) rechtzeitig zu informieren.

Berichterstattung

Die Revisionspläne werden jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanungen erstellt und dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Gesamtvorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Die zu den durchgeführten Prüfungen stets erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstandsmitglieder zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch ein Bericht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand, als auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein Bericht über den aktuellen Stand, der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

B.1.1.4. Versicherungsmathematische Funktion

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion (VFAS), dessen Abteilungsleitung auch die Schlüsselfunktion innehat, geschaffen.

Die Abteilung wird eigenständig geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich, verfügt somit über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist fachlich unabhängig.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde neben dem verantwortlichen Aktuar installiert um Interessenskonflikte (insbesondere Prämienkalkulation, Bewertung) vorzubeugen.

Berichterstattung

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet einmal jährlich dem Gesamtvorstand schriftlich über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Zuge dessen wird auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen verfasst.

Nähere Beschreibungen der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zur versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6 vorgenommen.

B.1.1.5. Compliance Funktion

Oberstes Ziel des Compliance-Officers ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Compliance-Officer informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen Compliance-Regelungen notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben (insb. VAG 2016) und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen der FMA, EIOPA und EBA Guidelines). Der Compliance-Officer fungiert als Ansprechperson für alle Mitarbeiter:innen in Fragen der rechtlichen Integrität (z.B. Geschenkannahme).

Der Compliance-Officer gibt zentral einzuhaltende Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter:innen den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden. Die Aufgaben des Compliance-Officers umfassen:

- Aktualisierung der Richtlinie zur Vermeidung von Marktmissbrauch
- Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen und des Insiderverzeichnisses
- Dokumentation von compliance-relevanten Insiderinformationen und sonstiger compliance-relevanter Vorfälle
- Ausarbeitung von Anleitungen für die Mitarbeiter:innen im Umgang mit Compliance-Themen
- Jährliche Überprüfung der Aktualität des Compliance-Handbuchs
- Schulung der Mitarbeiter:innen
- Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Informationsunterlagen, Dokumentationen etc.
- Regelmäßige (vierteljährliche) Informationen an den Vorstand bezüglich des internen Umsetzungsstandes von wesentlichen, neuen, gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen oder Projekte im Rahmen der „regulatorischen Liste“, welche gemeinsam mit der Abteilung Recht vorgelegt wird
- Jährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information des Vorstands bei Verstößen gegen die Compliance-Vorgaben
- Vierteljährliche Einberufung und Leitung des Compliance Board
- Überprüfung von Geschäftsordnungen, Geschäftsplan, internen Richtlinien etc. hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität
- Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung des Verhaltenskodex
- Abstimmung mit der Compliance-Organisation der Töchterunternehmen
- Erstellung der Compliance-Risikoanalyse

Der Compliance-Officer inkl. Stellvertretung unterstehen direkt dem Vorstand der WVAG. Sie erfüllen dadurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zur Geschäftsleitung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet.

Berichterstattung

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Compliance-Aktivitäten ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene Ad hoc-Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Dem Vorstand werden vierteljährlich die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.1.1.6. Treasury und Investment Management

Ziel von Treasury und Investment Management ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte zu veranlagen und ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb gegebener Limits zu erzielen. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits wie die SCR-Quote, ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen (hinsichtlich Diversifikation, Bonitätseinstufung der Gegenparteien, Liquidität, Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren und Art der Vermögenswerte).

Die Aufgaben von Treasury und Investment Management umfassen:

- Aufbau eines Portfolios im Sinne der Strategischen Asset Allocation bestehend aus Anlagen mit adäquatem Kreditrisiko, angemessener Mischung und Streuung, überschaubarer Produktkomplexität und einem ausgewogenen Risiko/Rendite-Profil.
- Sicherstellung einer verantwortungsvollen Veranlagung, die nicht nur die klassischen Veranlagungsziele Rendite, Sicherheit und Liquidität umfasst, sondern sich zudem durch die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten definiert.
- Berücksichtigung von ALM Gesichtspunkten bei der Veranlagung (insbesondere hinsichtlich Laufzeiten und Währungen).
- Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines angemessenen Betrages an liquiden Mitteln entsprechend der passivseitigen Erfordernisse.
- Effiziente Ausnutzung des erforderlichen Risikokapitals und somit Berücksichtigung des Solvency II Frameworks bei Veranlagungsentscheidungen (SCR, ORSA etc.).
- Generierung von stabilen, planbaren Erträgen in Einklang mit den formulierten Ertragserwartungen und Limits.
- Gewährleistung von Planungssicherheit für das Kapitalanlage-Ergebnis unter verschiedenen Szenarien und ALM Gesichtspunkten.
- Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings.
- Durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen.
- Regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee.

B.1.2. Komitees

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden die nachstehenden Komitees eingerichtet.

B.1.2.1. ALM-Komitee (Asset Liability Management Komitee)

Das ALM-Komitee tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen und erarbeitet Vorschläge und Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Asset Allocation, zur Aktiv-Passiv-Steuerung, zu Solvency II Fragestellungen, zur Steuerung der ökonomischen Eigenmittel, zur Entwicklung maßgeschneiderter Investment Lösungen sowie zu Absicherungsmaßnahmen (z.B. Absicherungen durch Derivate).

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees sind:

- Marktvorstand (Vorsitz)
- Risiko-Marktfolgevorstand
- Weitere Mitglieder des Management Boards: CRO-Stv, COO, CSO, CIO
- Bereichsleitung Finance, Strategic Planning und Controlling
- Abteilungsleitung Treasury und Investment Management
- Abteilungsleitung Funding und Bilanzstrukturmanagement
- Abteilungsleitung Risikomanagement WVAG
- Bereichsleitung Aktuariat Leben
- Inhaber:in der versicherungsmathematischen Funktion

Arbeitsgruppe ALM

Begleitend zum ALM-Komitee ist die Arbeitsgruppe ALM installiert. In der Arbeitsgruppe werden ausgewählte Themen für die Behandlung im ALM-Komitee aufbereitet. Dazu werden Projektionen (analog zu den Projektionen im ORSA-Prozess, siehe Abschnitt B.3.2) sowie Szenarioanalysen durchgeführt, und die Ergebnisse zusammen mit den wesentlichen Annahmen vor Beschlussfassung im ALM-Komitee aufbereitet. Aufgrund der Ergebnisse erarbeitet die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge, welche dem Vorstand zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im ORSA-Prozess kommt der Arbeitsgruppe ALM mit den Aufgaben analog zur obigen Darstellung ebenfalls eine maßgebliche Rolle zu.

Die Arbeitsgruppe ALM setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleitung Risikomanagement WVAG (Vorsitz)
- Abteilungsleitung Controlling WVAG (Stv. Vorsitz)
- Bereichsleitung Aktuariat Leben
- Inhaber:in der versicherungsmathematischen Funktion
- Abteilungsleitung Treasury und Investment Management
- Abteilungsleitung Rechnungswesen WVAG

B.1.2.2. Abschlusskomitee

Aufgabe des Abschlusskomitees ist es, die im vorgelagerten Erstellungsprozess kontrollierten und von der Abteilung Rechnungswesen erstellten Abschlusszahlen inklusive der aktuellen Hochrechnung zu besprechen und nach erfolgter Kontrolle die Freigabe durch den Gesamtvorstand zu dokumentieren.

Im Rahmen der Sitzung des Abschlusskomitees werden die Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zu Plan- bzw. Hochrechnungswerten und sonstige Besonderheiten der aktuellen

Abschlusszahlen je Position besprochen. Es sollen gegebenenfalls Unstimmigkeiten aufgezeigt werden, um solche zu verifizieren. Hierdurch soll die Richtigkeit der Quartalsabschlüsse, des Jahresabschlusses sowie der jeweils aktuellen Hochrechnung sichergestellt werden.

Die Dokumentation, in Form der protokollierten Sitzung, dient dem Nachweis der erfolgten abschließenden Plausibilisierung der Abschlusszahlen durch den Gesamtvorstand.

B.1.2.3. Produkt-/Marktkomitee

Die Wüstenrot Versicherungs-AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht daher grundsätzlich eine adäquate Analyse der damit verbundenen Risiken im Rahmen eines „Neue Produkte - Neue Märkte Prozesses" (NPM) voraus. Dabei werden bestimmte, im Risikomanagementprozess dargestellte Schritte, bezogen auf das Produkt und die Auswirkungen des Produkts auf das Risikoprofil des Unternehmens, durchlaufen. Dadurch wird sichergestellt, dass inhärente Risiken systematisch erfasst und gesteuert werden können.

Das Produkt- und Marktkomitee (PMK) ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, der Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebserfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe.

Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich. Das sind im Wesentlichen die Entscheidung bzw. Beratung über:

- Entwicklung von neuen Produkten einschließlich der Entscheidung, ob der NPM-Prozess zu durchlaufen ist und die Einstellung von Produkten
- Weiterentwicklung und Adaption der bestehenden Produkte
- Konditionierung des Produktportfolios
- Entwicklungsprozesse für alle Produkte
- Produktportfoliobericht: Laufende Überwachung des Markterfolgs, der Risiken und der Kosten je Produkt im Bestand (Monitoring über das Produktportfolio in den Perspektiven)
- Laufende Überwachung der Annahmen, die gemäß der Entscheidungsvorlage einer Entscheidung zu Grunde lagen (Business Case hinsichtlich Stück, Volumen und Ertrag)
- Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung zur Schaffung und Erhaltung einer effizienten Produktsteuerung in der Wüstenrot-Gruppe

Mitglieder des PMK sind:

- Vorstand und Management Board-Mitglieder BWAG/WVAG
- Bereichsleitung Finance, Strategic Planning & Controlling
- Bereichsleitung Innovation & Marketing Gruppe
- Bereichsleitung Aktuariat Rückversicherung LV/KV
- Abteilungsleitung Produktmanagement Gruppe
- Bereichsleitung IT-Steuerung, Betriebsorganisation &- Entwicklung

Je nach behandelten Themen und Notwendigkeit können beratende, nicht ständige Mitglieder zu den Meetings des PMK hinzugezogen werden.

B.1.2.4. Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus den folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO WVAG
- CRO BWAG
- CRO Gruppe Strategy Office
- Abteilungsleitung Group Risikomanagement
- Abteilungsleitung Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleitung Risikomanagement WVAG
- Abteilungsleitung IT-Risiko- & Sicherheitsmanagement (CISO)
- Inhaber:in der versicherungsmathematischen Funktion
- Compliance Officer

Darüber hinaus können je nach behandelten Themen und Notwendigkeit weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt.

B.1.2.5. Group IT Board

Das Group IT Board ist das zentrale Beratungsgremium für alle Fragen bezüglich der IT und der Betriebsorganisation der Wüstenrot Gruppe. Ziele des Group IT Boards sind die Überwachung und Steuerung

- der IT-Strategie,
- der IT-Governance (Betriebs-, Aufbau- und Ablauforganisation im IT-Bereich),
- des Projekt- und Programmportfolios,
- der IT-Investitionen inkl. der IT-Ressourcenausstattung sowie
- der Diskussion der Themen IT-Risiko und der IT-Sicherheit.

Ständige Mitglieder des Group IT Boards sind:

- Chief Information Officer (CIO) (Vorsitz)
- Vorstand BO/IT
- Chief Information Security Officer (CISO) / Abteilungsleitung IT-Strategie & Sicherheitsmanagement (themenbezogen)
- Bereichsleitung Projekt-/Portfoliomanagement & Business Intelligence
- Bereichsleitung Agilität & Account Management
- Bereichsleitung Automatisierung & Prozesse
- Bereichsleitung Development Frontend
- Bereichsleitung Development Core
- Bereichsleitung Betrieb Anwendung / Infrastruktur
- Abteilungsleitung IT-Steuerung
- Abteilungsleitung Projekt- und Portfoliomanagement
- Geschäftsführung WTEC / IT Commercials & Contracts

Zur besonderen Vertiefung von Einzelthemen können Fachreferent:innen nominiert werden. Das Group IT Board tritt regelmäßig einmal im Monat zusammen. Bei Bedarf kann auf Vorschlag eines seiner Mitglieder eine Sitzung auch kurzfristig einberufen werden.

B.1.3. Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2022 galten für die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG getrennte Vergütungsrichtlinien. Diese Vergütungsrichtlinien entsprechen den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Wüstenrot Gruppe.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei den Grundsätzen der Vergütungspolitik gem. Art. 275 DVO (EU) 2015/35 ist zwischen generellen und spezifischen Grundsätzen der Vergütungspolitik zu unterscheiden.

Während die generellen Grundsätze jeweils für alle Mitarbeiter:innen gelten, sind die spezifischen Grundsätze nur auf das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sowie andere Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, anwendbar.

Die spezifischen Vereinbarungen zur Vergütungspolitik betreffend die genannten Mitarbeiterkategorien sind in Art. 275 Abs. 2 lit. a bis h DVO (EU) 2015/35 festgelegt.

Proportionalität im Hinblick auf die Prämienhöhe

Gem. Art. 275 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35 haben Versicherungsunternehmen ihre Vergütungspolitik so auszugestalten, dass der internen Organisation des Versicherungsunternehmens sowie der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Die Relation der festen Vergütung zum variablen Entgeltteil sowie die tatsächliche Höhe des variablen Entgeltteils waren in den letzten Jahren im Ergebnis schwankend. Variable Vergütungsbestandteile wurden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Der Vorgabe des Art. 275 Abs. 2 lit. a DVO (EU) 2015/35, wonach feste und variable Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen müssen, sodass der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht, wird in jedem Fall entsprochen, da die jeweiligen variablen Vergütungskomponenten nicht annähernd die Höhe der festen Vergütungskomponenten erreichen.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Versicherungs-AG nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt. Diese stehen in Einklang mit den nationalen Vorgaben sowie den allgemeinen Governance-Anforderungen gem. Art. 258 Abs. 1 lit. d und e DVO (EU) 2015/35. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitsstellen und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Des Weiteren bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zum anderen bestimmt die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung. Bei nicht leitenden Angestellten kommt der jeweils gültige Kollektivvertrag bei der Entgeltfindung zur Anwendung.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahresprämien/Jahreserfolgsbonifikationen bzw. die Bilanzgelder ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen des Unternehmens im Einklang.

Erheblichkeitsschwelle

Um eine über der Erheblichkeitsschwelle liegende Vergütung handelt es sich, wenn eine zugesprochene variable Vergütung EUR 50.000,00 (brutto) übersteigt oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeiters ausmacht. Die Erheblichkeitsschwelle wird für die Gewährung und Auszahlung von variabler Vergütung an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, beachtet.

Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts.

Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Risikotragfähigkeit, die Combined Ratio und die Solvabilität. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.

Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt in Teilbeträgen. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 60 % des Bilanzgeldes wird mit jener Abrechnung ausbezahlt, welche der Entscheidung des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Vergütungsausschuss der Wüstenrot Versicherungs-AG über die Gewährung des Bilanzgeldes folgt. Die restlichen 40 % des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter der Bedingung ausbezahlt, dass für das jeweils vergangene Kalenderjahr eine vorab definierte Kapitalquote im Finanzkonglomerat erreicht wurde.

Einem Vorstandsmitglied kann weiters gewährt werden: eine Bindungsprämie, ein „Sign-On-Bonus“, sowie Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Höhe dieser festen Vergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zu Geschäftsumfang und Lage der Gesellschaft.

Vergütung von Mitgliedern des Management Boards

Der Gesamtbezug der Mitglieder des Management Boards besteht aus festen und variablen Bestandteilen.

Vergütung der Bereichsleitung

Bereichsleiter:innen erhalten feste und variable Vergütungsbestandteile. Etwaige variable Vergütungen ergeben sich durch Sachbezüge. Diese erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle. Für Bereichsleiter:innen ist keine variable, leistungsabhängige Jahresprämie vorgesehen.

Vergütung der Abteilungsleitung

Der Gesamtbezug der Abteilungsleiter:innen besteht im Regelfall aus festen Bezügen. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Eine etwaige variable Jahresprämie ist entsprechend den Vorgaben gemäß Art. 275 Abs. 2 lit. h DVO (EU) 2015/35 unabhängig von der Leistung der unter der Abteilungsleitung stehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Eine etwaige Jahresprämie erhalten Abteilungsleiter:innen nach individueller Beurteilung durch die jeweils vorgesetzten Bereichsleiter:innen in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Vergütung der Mitarbeiter:innen der Abteilung Treasury und Investment Management

Die Mitarbeiter:innen der Abteilung Treasury und Investment Management erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Eine etwaige variable Jahresprämie erhalten Mitarbeiter:innen der Abteilung Treasury & Investment Management nach individueller Beurteilung durch den jeweils vorgesetzten Bereichsleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Personalvorstand getroffen.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.

Pensionsvorsorge

Vorstandsmitglieder

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Aufgrund von Einzelvereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen über den Beitritt zu einer Pensionskasse wurden allen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Versicherungs-AG und damit auch den Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Mitglieder des Management Boards und Bereichsleiter:innen wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,5 % bzw. 2,7 % ein zusätzlicher Beitrag von 5 % dotiert. Für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Führungskräfte, die als Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen in der Wüstenrot Versicherungs-AG gelten, werden aufgrund von Einzelvereinbarungen bzw. einer Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung durch den Beitritt zu einer Pensionskasse laufende Dienstgeber-Beiträge an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % geleistet, wobei für diese Bereichsleiter:innen ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 5 % geleistet wird.

Abfertigungen Vorstand

Den Vorstandsmitgliedern gebührt bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß einzelvertraglicher Zusage.

Aktien und Aktienoptionen

Wüstenrot gibt keine Aktien oder gleichwertige Instrumente bzw. Kapitalinstrumente, die den Kriterien des Art. 52 oder des Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013 entsprechen, aus. Die variablen Vergütungskomponenten bestehen daher aus keinen solchen Instrumenten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Anteilseignern

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung. Aus dem Jahresergebnis 2022 wurde im abgelaufenen Jahr an die Anteilseigner eine Dividende in Höhe von 10.232 TEUR ausgeschüttet. Zur Bausparkasse Wüstenrot AG bestehen aufgrund der gemeinsamen Strukturen diverse gegenseitige Kostenverrechnungen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Wüstenrot Gruppe hat eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen, in der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats sowie an Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen geregelt werden. Grundsätzlich gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung (z.B. akademisches Studium) und praktische Erfahrung (z.B. einschlägige Fachausbildung) erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind. Nachfolgend werden die für die jeweiligen Personengruppen definierten Anforderungen näher dargestellt.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie Risikostruktur des jeweiligen Unternehmens der Wüstenrot Gruppe angemessen sind (Proportionalitätsprinzip). Die Geschäftsverteilung ist bei der Eignungsbeurteilung miteinzubeziehen, doch muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Grundkenntnisse in Bezug auf alle Bereiche der Wüstenrot Versicherungs-AG verfügen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen.

Über allgemeine Kenntnisse zur Unternehmensführung müssen alle Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung verfügen und gegebenenfalls nachweisen können. Diese theoretischen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens angemessen sein.

Insbesondere werden ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts
- die zentralen Bestimmungen des VersVG, des VAG 2016, des FM-GwG und des WiEReG
- die wesentlichen Inhalte der relevanten FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
- Strategische Planung und Unternehmensführung
    - Risikomanagement
    - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und der Risiken
    - Rechnungswesen
    - Interpretation von Unternehmenskennzahlen
    - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
    - Kenntnisse über die besonderen Anforderungen bei der Erstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Versicherungsunternehmen
    - Corporate Governance

Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die fachliche Eignung und Erfahrung haben, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Vorstands einschließlich damit verbundener Risiken soweit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können. Dazu ist es erforderlich, dass jedes Mitglied grundlegende Fachkenntnisse sowie entsprechende Erfahrung in allen Bereichen, auch in jenen für die eine geteilte Verantwortung des Aufsichtsrats vorgesehen ist, mitbringen. Insbesondere braucht es Individualkenntnisse in den Bereichen des Versicherungsbetriebs sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen. Für die Wüstenrot Gruppe kommt es darauf an, dass die Mitglieder jederzeit in der Lage sind, die getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen, Entscheidungen des Vorstands kritisch zu hinterfragen und am Entscheidungsfindungs- bzw. Abstimmungsprozess aktiv teilzunehmen und nötigenfalls Änderungen beim Vorstand durchzusetzen. Zur Einschätzung der Eignung eines Mitglieds des Aufsichtsrats sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung etwaiger Funktionen in Ausschüssen vorzunehmen. Im Sinne der Proportionalität und Kollektivität ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats über die gleiche fachliche Eignung und Erfahrung verfügen.

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Kollektiv setzt jedoch auch auf individueller Ebene des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds grundlegende Fachkenntnisse voraus. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder kompensieren. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat über angemessene und praktische Kenntnisse, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind, zu verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nicht nur individuell, sondern auch im Kollektiv die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Die kollektive Eignung beurteilt sich anhand der Auswirkungen der einzelnen Mitglieder auf das Gremium in seiner Gesamtheit. Für eine effektive Überwachung ist es von Vorteil, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen sich in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspiegeln.

Anforderungen an Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Auch Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen haben über ausreichende fachspezifische Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über persönliche Zuverlässigkeit zu verfügen, um den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben, Rechnung zu tragen.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeiten wird bei der Identifikation von Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen nicht darauf abgestellt, ob es sich um die Leitung eines wichtigen Geschäftsfelds handelt (also etwa höheres Management iSd § 120 Abs. 1 VAG 2016). Vielmehr kommt es darauf an, ob es hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsfelds einem ressortzuständigen Vorstandsmitglied fachlich und zeitlich möglich ist, Entscheidungen (auf Grundlage vollständiger Informationen) selbstständig zu treffen oder ob Entscheidungen faktisch bereits von der Leitung des Geschäftsfelds getroffen werden. Im Hinblick auf die geringere Komplexität der Geschäftsfelder der Wüstenrot Gruppe sowie der Einrichtung des Management-Boards als Beratungsgremium erkennt die Wüstenrot Gruppe folgende Führungskräfte als Inhaber:innen von Schlüsselpositionen:

- Chief Risk Officer (CRO-Gruppe Strategy Office)
- Chief Operations Officer (COO-Wüstenrot Operations)
- Chief Sales Officer (CSO)
- Chief of Customer & Central Sales Gruppe (CCO)
- Chief Information Officer (CIO-Group IT)

- Abteilungsleitung Corporate Audit (WVAG & VI-Gruppe)
- Abteilungsleitung Risikomanagement WVAG
- Abteilungsleitung Compliance & Geldwäsche WVAG
- Inhaber:in Versicherungsmathematische Funktion
- Bereichsleitung Finance. Strategic Planning & Controlling

Ob die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen fachlich und persönlich geeignet sind, ist vor deren Bestellung sowie laufend intern zu beurteilen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieds oder Inhabenden von Schlüsselfunktionen erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gemäß der Fit & Proper Richtlinie.

Ablauf der Eignungsbeurteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der internen Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen:

	Aufbereitung, Dokumentation und Organisation einer Eignungsprüfung bzw. Reevaluierung	Eignungsbeurteilung und ggf. Erteilung von Auflagen
Mitglieder des Aufsichtsrats	Group Strategy Office bzw. Generalsekretariat	Der Aufsichtsrat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds
Mitglieder des Vorstands	Group Strategy Office bzw. Generalsekretariat	Der Aufsichtsrat
Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen	Group Strategy Office	Der Gesamtvorstand

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat (beim Vorstand) bzw. die Eigentümer (beim Aufsichtsrat) das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition bzw. bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde legen kann/können. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für die Eignungsbeurteilung müssen darüber hinaus zumindest der Lebenslauf, ein aktueller Strafregisterauszug, eine eidesstattliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit, sowie das Nichtvorhandensein von Ausschließungsgründen, vorgelegt werden. Es sind sämtliche von der betreffenden Person aktuell wahrgenommenen Tätigkeiten und Mandate in geschäftsführender Position oder als Mitglied eines Aufsichtsorgans offenzulegen.

Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats vorhanden sind, überprüft.

Schlüsselfunktionen

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhaber:innen von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Besetzung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für Schlüsselpositionen sind Funktionsbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen zu erstellen. Im Auswahlprozess wird im Rahmen von Gesprächen oder anhand vorhandener Unterlagen die Befähigung festgestellt und dokumentiert, sowie die vorliegenden Dokumente geprüft. Dieses Vorgehen gilt sowohl für externe als auch für interne Besetzungen.

Entsprechen einzelne Bereiche nur teilweise den Kriterien, kann der Aufsichtsrat (bzw. hinsichtlich Schlüsselfunktionen die Geschäftsleitung) in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die die Kandidat:innen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen haben, unter denen sie die betreffende Funktion vorübergehend ausüben dürfen („fit & proper unter Auflagen"). Erfüllen die Kandidat:innen, die als „fit & proper unter Auflagen" beurteilt wurden, die Auflagen nicht im vorgesehenen Zeitraum, und erscheint auch eine Fristverlängerung für die Auflagenerfüllung nicht angemessen, sind diese Kandidat:innen als „nicht fit & proper" zu beurteilen.

Bei einem negativen Beurteilungsresultat („nicht fit & proper") ist die Bestellung unzulässig.

Reevaluierung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen, sowohl bei Antritt als auch laufend vorzuliegen hat (was die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen impliziert), werden beim jeweiligen Geschäftsmodell angemessene Maßnahmen ergriffen, um die fachliche Eignung dauerhaft sicherzustellen. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung gewährleistet. Daher sind Maßnahmen (vor allem Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben) zu treffen, die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen zu beeinflussen. Die regelmäßigen Fortbildungen umfassen, bezogen auf das jeweilige Institut, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe und Regelungen sowie das institutsspezifische Risikomanagement.

In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Geschäftsleiter:innen und Mitglieder des Aufsichtsrats zudem persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden.

Unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen facheinschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Für alle Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen besteht eine Anzeigeverpflichtung an die jeweils für die Eignungsbeurteilung verantwortliche Stelle für den Fall von wesentlichen Änderungen in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben. Darüber hinaus ist auch jede in einer Schlüsselfunktion tätige Person dafür verantwortlich, Änderungen von Umständen betreffend seiner/ihrer Eignung an die jeweils zuständige Stelle zu melden. Ob aufgrund der geänderten Angaben eine Reevaluierung durchzuführen ist, ist von der jeweils für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle zu beurteilen. Die Durchführung der Reevaluierung an sich ist darüber hinaus ebenso von der für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle vorzunehmen. Der Beurteilungsprozess kann sich auf die Auswirkungen von veränderten Umständen bzw. von neuen Erkenntnissen beschränken.

Reevaluierungen sind auch bei Wiederbestellungen bzw. Verlängerungen von Mandaten vorzunehmen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin:

- Die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.
- Eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

B.3.1.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird im ORSA-Konzept, in Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien, konkretisiert. Die Unternehmensziele werden stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals verfolgt. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt, für die versicherungstechnischen Risiken, in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse, sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht. Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Dem operationalen Risiko zugeordnet sind auch IKT-Risiken. Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Technology GmbH (WTEC), in der die gesamte IKT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

Im Rahmen der IT-Strategie der Wüstenrot Gruppe sind unter dem strategischen Ziel „Sicherheit" die Themenbereiche IT-Risikomanagement und IT-Sicherheitsmanagement mit der höchsten Priorität gewichtet. Zuständig sind das Ressort des Chief Information Office und die Abteilung IT-Strategie & Governance (ITSG), in der auch die Funktionen für Cyber Security, Business Continuity Management und IT-Outsourcing angesiedelt sind.

Diese Abteilung ist für das IT-Risikomanagement der Wüstenrot Gruppe gesamthaft verantwortlich, mit direkter Berichtslinie an den Vorstand.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

B.3.1.2. Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung eingerichtet. Diese nimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe betreffen, wahr. Die Risikomanagementabteilung ist nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene, sondern sorgt für eine unternehmensweite, einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung.

Die Abteilung Risikomanagement ist dem gesamten Vorstand gegenüber verantwortlich und organisatorisch im Vorstandsressort des Chief Risk Officers (CRO) angesiedelt.

Die Leitung der Abteilung nimmt zugleich die Leitung der Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung installiert.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess dient dem systematischen Umgang mit den Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Prozess untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und –reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die Wüstenrot Gruppe Österreich gemeinsam durchgeführt.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz, unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle wesentlichen Risiken in den Risikokategorien: Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken.

Im Risikoinventurprozess wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden.

Für finanzielle Risiken erfolgt auf Basis einer Wesentlichkeitseinstufung die Quantifizierung im Rahmen des ORSA bzw. der SCR-Berechnung. Darüber hinaus wird die Relevanz der Risiken anhand der Resultate aus der Risikoquantifizierung bewertet und im Risikoprofil bzw. der Risikolandkarte dargestellt.

Für nicht-finanzielle Risiken erfolgt eine Beurteilung jedes Risikos anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf weitere qualitative Dimensionen eingestuft. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikolandkarte dargestellt.

Die Risikoeigner:innen sind verantwortlich für die Identifikation, sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem sind Risikoeigner:innen für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung, sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich von den Risikoeigner:innen gemeldet werden.

Die jährliche Überprüfung der Risiken in Form einer Risikoinventur wird vom Konzernrisikomanagement angestoßen. Dieser Abteilung obliegen auch die Zusammenführung, die Überprüfung der Ergebnisse und die Qualitätssicherung in Abstimmung mit den lokalen Risikomanagementabteilungen der Konzernunternehmen.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Group Risk Board abgestimmt. Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand des Konzerns.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur (siehe vorhergehenden Abschnitt).

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Abschnitt C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, welche die Themen Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss umfassen.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen (z.B. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung).

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits im Vorhinein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Ein Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, des internen Kontrollsystems, bei Durchführung eines „Neue Produkte - Neue Märkte-Prozesses“, sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantitative und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikorichtlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung, festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen Limits und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die Abteilung Risikomanagement evaluiert laufend entsprechend der Risikosituation die Angemessenheit und Frequenz des Berichtswesens, sowie die zur Risikobegrenzung erforderlichen und umgesetzten

Maßnahmen. Das Risikoreporting baut dabei auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf.

Risikoberichte werden monatlich und vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt, im Vorstand behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

B.3.1.4. Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der Ad hoc-Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement weitere Gremien eingerichtet, die maßgeblich an der Unternehmenssteuerung mitwirken. Diese Gremien sind bereits in Abschnitt B.1.2 dargestellt und werden daher an dieser Stelle nur kurz angeführt:

- Group Risk Board
- ALM-Komitee und Arbeitsgruppe ALM
- Produkt-/Marktkomitee
- Group IT-Board

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der RL 2009/138/EG umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems, wird organisatorisch der Abteilung Risikomanagement (siehe auch Kapitel B.3.1.2) zugeordnet und besteht aus drei Elementen:

- Diese Beurteilung der Gesamtsolvabilität erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR sowie der Anforderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre). Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich z.B. die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz, sowie Änderungen bei Parametern, die Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2. Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA obliegt dem Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen. Dem Gesamtvorstand obliegt dabei insbesondere:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der UGB-Mittelfristplanung als Basis für den ORSA
- Beschluss der strategischen Asset Allocation

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in

Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Insbesondere sind hier die Szenarien für die Marktdaten (insbesondere Verlauf der Zinskurve und Entwicklung der Aktienkurse während der Projektion) relevant.

Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für das Limitwesenkonzept
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der UGB-Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die UGB-Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der UGB-Eigenkapitalausstattung inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der UGB-Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Bestand der Versicherten werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die strategische Asset Allocation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw. der Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests sowie durch Sensitivitätsanalysen zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der WVAG erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90 %, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierung soll die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfters als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjährliches Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährlichen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei erfolgen auch Sensitivitätsanalysen zu Klimarisiken für Kapitalanlagen sowie in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken in der Nichtlebensversicherung.

B.3.2.6. Angemessenheit des SCR-Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % vom Brutto-SCR des jeweiligen Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der WVAG angemessen sind.

B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus den ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario, sowie für negative Szenarien, die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Asset Allocation.

B.3.2.8. Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele des IKSs bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKSs ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Koordination des IKSs im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Das IKS basiert auf einer risikoorientierten Vorgehensweise und ist ein integraler Bestandteil der operativen Geschäftsprozesse. Der Zweck des IKSs auf Konzernebene besteht u.a. darin, die Effektivität zur Steuerung operationeller Risiken weiter zu steigern.

Basierend auf den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (Schlüsselkontrollen) definiert. Schlüsselkontrollen werden im IKS-System unter Angabe von Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst und liegen in Form einer Risiko-Kontrollmatrix vor.

Definierte Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risiko- bzw. Kontrollinhabenden in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich „Design-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich „Operating-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen auch die Self Assessments der Risikoinhabenden sowie die Ergebnisse aus internen Revisions-Prüfungen wesentliche Bestandteile im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKSs dar.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und der Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des IKS-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind sowie adäquat und abgestimmt berücksichtigt werden.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche u.a. den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses.

Compliance

Für die Wüstenrot Gruppe wurde eine Compliance-Funktion eingerichtet sowie eine Compliance-Policy ausgearbeitet, welche auch für die Wüstenrot Versicherungs-AG gültig ist und den Anforderungen des Art. 270 DVO (EU) 2015/35 entspricht. In der Compliance-Policy werden Aufbau- und Ablauforganisation

der Compliance innerhalb der Wüstenrot Gruppe beschrieben und die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion festgelegt. Zusätzlich wird jährlich ein Compliance-Plan auf Basis der Compliance-Risikoanalyse erstellt und vom Vorstand beschlossen. Dieser Compliance-Plan stellt die geplanten Aktivitäten der Compliance-Funktion in Abstimmung mit der internen Revision und auf Basis der Geschäftsbereiche und Compliance-Risikolandkarte der Wüstenrot Gruppe dar, welche neben dem operativen Tagesgeschäft des Compliance-Officers (Beratungs- und Frühwarnungsfunktion) geplant sind.

Die Compliance-Policy und der Compliance-Plan werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) vom Compliance-Officer auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen (nicht betroffen sind beispielsweise orthographische, stilistische oder graphische Ausbesserungen) wird der Änderungsentwurf dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Überprüfung der Compliance-Organisation sowie der Compliance-Policy samt Compliance-Plan erfolgt durch die interne Revision der Wüstenrot Gruppe.

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten des Compliance-Officers ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene Ad hoc-Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden. Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board. Das entsprechende Protokoll wird dem Vorstand in einer Vorstandssitzung vorgelegt. Ebenso vierteljährlich werden dem Vorstand die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der Berufsgrundlagen für die Interne Revision und hier im Speziellen jenen der international gültigen IIA-Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand und in weiterer Folge an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Gesamtvorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist an die Bausparkasse Wüstenrot AG ausgelagert und als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung bzw. Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Sie unterstützt das Risikomanagement bei der Berechnung des SCR und MCR und auch bei der Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Die versicherungsmathematische Funktion ist dabei federführend bei der Cashflow-Projektion in allen Subrisikomodulen. Die Konsolidierung auf Unternehmensebene erfolgt dann durch die lokale Risikomanagementabteilung.

Im ORSA werden von Seiten der versicherungsmathematischen Funktion die Best Estimate Verbindlichkeiten für die nächsten 3 Jahre berechnet und die Verwendung der Standardformel auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Aufgaben der VMF für die WVAG werden durch die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion/Aktuariat Sachversicherung wahrgenommen. Die Abteilung wird direkt unter dem Vorstand geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich, unabhängig und erfüllt somit die Anforderungen an das Governance-System.

Die Leitung der Abteilung übernimmt zugleich die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion. Eine geeignete Stellvertreterregelung ist innerhalb der Abteilung eingerichtet. Die Leitung der VMF verfügt über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiter:innen in ihrem Wirkungsbereich zur Sicherstellung ihrer Aufgaben.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der VMF Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen des Unternehmens gestattet.

B.7. Outsourcing

In der Outsourcing-Richtlinie der Wüstenrot Gruppe wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert. Es werden Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Des Weiteren wird die Vorgehensweise bei Auslagerungen durch die folgenden Punkte beschrieben:

- vertragliche Regelung
- Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleistung
- Subauslagerung
- Umgang mit Interessenskonflikten
- Festlegen von Sicherheitsanforderungen (Exit-Strategie, Notfallplan etc.)
- Vorgehen nach internem Bewilligungsverfahren

Es wird in der Richtlinie klargestellt, dass die Verantwortung der Geschäftsleitung nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert. Letztlich werden auch Bestimmungen zur Dokumentation sowie zu Auslagerungen ins Ausland beschrieben.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der WVAG an die BWAG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs- sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Technology GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften durch die WVAG findet nicht statt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Zuge der Vermögensveranlagung werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits wie SCR-Quote, ALM-Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse. Zur Steuerung von klimabedingten Risiken werden exponierte Sektoren mittels Heatmap identifiziert und limitiert.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien Asset Klassen, Sektoren, Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird ein Cashflow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

Die im unternehmensspezifischen Risikoprofil identifizierten wesentlichen Risikokategorien werden in den folgenden Unterabschnitten näher behandelt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in Art. 13 Z 30 der Solvency II-RahmenRL als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“ definiert.

In Bezug auf das Risikoprofil differenziert die WVAG beim versicherungstechnischen Risiko danach, aus welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko begründet sich wie das Langlebigkeitsrisiko in der Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen (im Folgenden als Stornoquoten bezeichnet) ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell eintreten können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die Garantieverpflichtungen durch die WVAG auch langfristig bedient werden können.

Das Zinsgarantierisiko wird in seiner ökonomischen Auswirkung im Abschnitt C.2 dargestellt.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen außer den Beteiligungen an den Versicherungstöchtern derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung. Das Risiko der adversen Selektion wird nicht mit Kapital unterlegt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse aus der SCR-Rechnung. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	10.501	11.852	-1.351	-11,4%
Langlebigkeitsrisiko	5.126	7.203	-2.078	-28,8%
Morbiditätsrisiko	1.250	1.457	-207	-14,2%
Stornorisiko	70.334	63.216	7.118	11,3%
Kostenrisiko	36.975	42.287	-5.312	-12,6%
Katastrophenrisiko	8.772	7.639	1.133	14,8%
Diversifikation	-32.227	-34.546	2.320	-6,7%
Versicherungstechnisches Risiko	**100.732**	**99.108**	**1.624**	**1,6%**

Beim Stornorisiko ist in diesem Jahr das Szenario Massenstorno ausschlaggebend. Im Vorjahr, bei wesentlich niedriger Zinskurve, war das Szenario „dauerhafter Rückgang der Stornoquoten relevant.

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt. Analog ergibt sich für die Krankenversicherung:

Angaben in TEUR

Krankenversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Langlebigkeitsrisiko	22	326	-304	-93,3%
Stornorisiko	6.325	6.315	10	0,2%
Kostenrisiko	3.179	5.048	-1.870	-37,0%
Diversifikation	-1.140	-1.729	589	-34,1%
Vt. Risiko Kranken nach Art der Leben	**8.386**	**9.960**	**-1.575**	**-15,8%**
Prämien- und Reserverisiko (inkl. Stornorisiko)	18.017	17.271	150	0,9%
Katastrophenrisiko	2.219	1.575	644	40,9%
Diversifikation	-4.534	-4.446	507	-11,4%
Vt. Risiko Kranken Gesamt	**24.088**	**24.361**	**-273**	**-1,1%**

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2. Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht keine Kreditexponierung.

C.1.1.3. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.4. Risikominderung

Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch einen externen Rückversicherer durchgeführt.

C.1.1.5. Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt C.2, ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Schaden-/Unfallversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens, soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifkalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1. Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben), wobei das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung bereits in der Tabelle unter Kapitel C.1.1.1 dargestellt wurde. Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.4).

Angaben in TEUR

Schadenversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Prämien- und Reserverisiko	31.407	32.140	-733	-2,3%
Stornorisiko	1.495	1.288	207	16,1%
Katastrophenrisiko	21.346	17.104	4.242	24,8%
Diversifikation	-12.064	-10.506	-1.558	14,8%
Versicherungstechnisches Risiko	**42.184**	**40.025**	**2.159**	**5,4%**

Gegenüber dem Vorjahr steigt das Katastrophenrisiko an. Dieser Anstieg wird durch die Diversifikation abgemildert.

C.1.2.2. Kreditportfolio

Das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft besteht gegenüber Rückversicherungen, Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen und spielt gegenüber den in Abschnitt C.1.2.1 genannten Risiken eine untergeordnete Rolle. Die Berücksichtigung erfolgt im Ausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3).

C.1.2.3. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.2.4. Risikominderung

Für die Rückversicherung als weiteres wesentliches Mittel der Risikomitigation ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) in Höhe von 50 %.

Das Risiko in der Kfz-Kaskoversicherung liegt insbesondere in möglichen Kumulschäden z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie die Produkte der Sachversicherung (z.B.: Haus & Heim-Versicherung) bestehen neben einem Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherung wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherungen mit guter Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht.

C.1.2.5. Risikosensitivität

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen diverser Stresstests, in denen die Folgen verschiedener Extremereignisse auf das Versicherungsergebnis und auf den Jahresüberschuss untersucht werden. Dabei wird jeweils das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Stresstests, sind im Vergleich zu den Stressszenarien des Marktrisikos von untergeordneter Bedeutung.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Z 31 der Solvency II-RahmenRL bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt".

Für die WVAG sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

Zinsrisiko

Art. 105 Z 5 lit. a der Solvency II-RahmenRL definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze".

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cashflows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die WVAG im Hinblick auf das Zinsrisiko insgesamt ein Zinsrückgang das, im Hinblick auf das Risikoprofil, relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, den die WVAG aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Immobilien simuliert. Hier werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie jene der Immobilientöchter berücksichtigt.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen (Immobilientöchter) sind in der Assetkategorie Immobilien ebenfalls inkludiert und werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen notieren in erster Linie in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Markrisikos lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte lauten auf Euro, daher besteht von dieser Seite kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung gemäß der SCR-Rechnung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wieder. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency II-Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR

Marktrisiko	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsrisiko	47.276	12.984	34.292	264,1%
Aktienrisiko	187.760	256.136	-68.375	-26,7%
Immobilienrisiko	191.910	183.612	8.298	4,5%
Spreadrisiko	159.876	215.381	-55.506	-25,8%
Fremdwährungsrisiko	80.795	90.472	-9.677	-10,7%
Diversifikation	-133.408	-137.592	4.184	-3,0%
Marktrisiko	**534.209**	**620.992**	**-86.783**	**-14,0%**

Das im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Zinsniveau führt im relevanten Szenario Zins Down zu einem wesentlich stärkeren Stress der Basiszinskurve, was zu einem entsprechenden Anstieg im Zinsrisiko führt.

Der Rückgang im Aktienrisiko ist auf das niedrigere Exposure in Verbindung mit niedrigeren Schockfaktoren (Symmetrisches Adjustment von 6,9 % im Vorjahr auf aktuell -3,0 %) zurückzuführen.

Bezüglich des Immobilienrisikos besteht gegenüber dem Vorjahr ein höheres Exposure.

Im Hinblick auf das Spreadrisiko bewirkt der deutliche Zinsanstieg gegenüber dem Vorjahr einen entsprechenden Marktwertrückgang, verbunden mit einer kürzeren Spread-Duration. Beide Effekte vermindern das SCR Spreadrisiko.

Das Fremdwährungsrisiko geht aufgrund des geringeren Fremdwährungsexposures zurück.

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt ein ähnliches Bild. In der UGB-Sichtweise wird aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwertrückgang jeweils der entsprechende Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert berechnet. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt.

Der größte Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert ergibt sich in der Unterkategorie Spreadrisiko, gefolgt vom Aktienrisiko. Der Abschreibungsbedarf auf UGB-Buchwert ergibt sich jeweils insbesondere aus Fonds bzw. Wertpapieren, welche gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen: Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwertrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwertrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 125.742 TEUR (2021: 208.182 TEUR).

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Asset Allocation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Kreditportfolio

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit verwendet die WVAG keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung durch die WVAG überprüft. Inkongruenzen, z.B. zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische (vom Vorstand beschlossen) und die taktische (innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten) Asset Allocation. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Veranlagungen in Wertpapiere, für welche kein externes Rating vorliegt, erfolgen erst nach einer internen Bonitätsüberprüfung, sofern das Ergebnis einem Investment-Grade-Rating entspricht. Veranlagungen im High-Yield-Segment erfolgen über Fonds, um eine breite Streuung der Emittenten zu gewährleisten.

Zusätzlich werden Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3..

C.2.4. Risikokonzentration

Gemäß der aktuellen Stichtagsberechnung ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

Vom Teilportfolio der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und in Rentenfonds (exklusive FLV/ILV) entfallen rund 43 % auf Staatsanleihen bzw. Anleihen und Darlehen an Gebietskörperschaften (bzw. Darlehen mit Landeshaftung) und aus Pfandbriefen. Diese werden gemäß den Vorgaben im SCR-Submodul Spreadrisiko gegenüber sonstigen Anleihen begünstigt. Weitere rund 34 % des Teilportfolios sind in Anleihen mit einem externen Rating Investmentgrade (also mindestens BBB und besser) veranlagt. Für weitere knapp 10 % des Teilportfolios liegt kein externes Rating vor. Die Hälfte davon sind Schuldscheindarlehen und Hypothekardarlehen. Rund 7 % des Portfolios sind High-Yield-Anleihen mit einem externen Rating unterhalb Investmentgrade. Diese Kategorie wird in der strategischen Allokation als eigene Assetkategorie mit einer vorgegebenen Zielquote geführt.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt. Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank), weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Im Hinblick auf Länder bestehen die größten Risikoexpositionen gegenüber:

- Republik Österreich
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Republik Frankreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Supranationals der Europäischen Union

Die direkt gehaltenen Wertpapiere haben überwiegend Gegenparteien in den Staaten der Europäischen Union. Das Exposure gegenüber Drittstaaten ergibt sich insbesondere aus Fondsinvestments.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen. Bezüglich der festverzinslichen Wertpapiere bestehen Expositionen insbesondere gegenüber den folgenden Branchen:

- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Unternehmensanleihen
- Kreditinstitute und Finanzdienstleistungen einschließlich Pfandbriefe und Geldmarktveranlagung

Das Aktienexposure (Equity Typ 1) ist breit auf verschiedene Emittenten diversifiziert. Die Schwerpunkte liegen auf den Sektoren Consumer (Cyclical und Non-Cyclical), Financial, Technology und Communications. Das Aktienexposure besteht insbesondere aus Investments in verschiedene Aktienfonds.

Das Equity-Exposure für Equities Typ 2 setzt sich schwerpunktmäßig aus Investitionen in Infrastruktur, Private Equity und Immobilienfonds zusammen.

C.2.5. Risikosensitivität

In diesem Abschnitt werden für die wichtigsten Risiken die zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführten Stresstests dargestellt.

Stresstest Niedrigzins

In diesem Szenario wird von einem Rückgang der Zinskurve gemäß den Vorgaben im SCR-Standardansatz ausgegangen. Dabei wird jeweils die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet.

Die folgende Grafik stellt jeweils die Zinskurve im Basisszenario und im Niedrigzinsszenario dar:

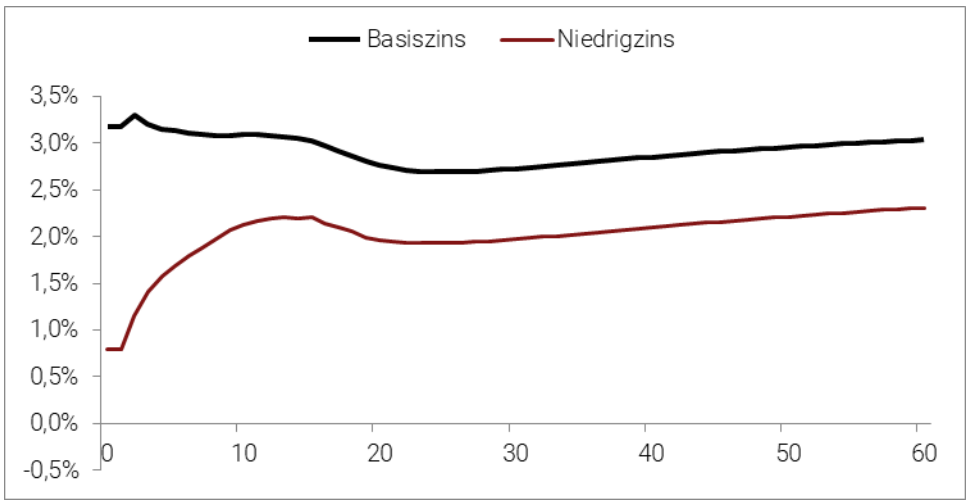

Die niedrigere Zinskurve bewirkt eine Marktwerterhöhung für die Zinstitel, was wiederum zu einer Erhöhung des SCR für das Spreadrisiko führt. Für die weiteren SCR-Module werden keine Änderungen simuliert.

Die Erhöhung der Best Estimates, insbesondere Leben, und der Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ergibt sich in diesem Szenario aus der SCR-Stichtagsrechnung. Der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung verringert sich durch die Zinsabsenkung.

Die Auswirkung der höheren Best Estimates auf das operationale Risiko gemäß SCR-Standardansatz ist geringfügig. Daher wird das SCR für das operationale Risiko aus dem Basisszenario übernommen. Insgesamt ergibt sich in diesem Szenario ein Rückgang der Solvenzquote, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben in TEUR

Stresstest Niedrigzins	
SCR-Quote vor Stress	381,5%
Überdeckung SCR vor Stress	890.041
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	193.957
Änderung versicherungstechnischer Rückstellungen	241.233
Änderung Überdeckung	-61.248
Überdeckung SCR nach Stress	**828.792**
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-38,5%
SCR-Quote nach Stress	**343,0%**

Stresstest Marktwertrückgang Aktien

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Aktien und Alternative Investments simuliert, zum Konfidenzniveau von 90 % bezogen auf ein Jahr. Dies entspricht demnach einem Ereignis, welches einmal in zehn Jahren auftritt.

Die Investments in indirekte Immobilien werden im Immobilienstresstest (siehe unten) berücksichtigt.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichgerichtet bewegen. Die Schockgrößen in diesem Szenario werden aufgrund der kalibrierten Volatilitäten für die verwendeten Indizes berechnet. Je Index wird dabei das Modell der geometrischen brownschen Bewegung zugrunde gelegt.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Aktien	
SCR-Quote vor Stress	381,5%
Überdeckung SCR vor Stress	890.041
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-135.669
Änderung Überdeckung	-39.511
Überdeckung SCR nach Stress	**850.530**
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	11,1%
SCR-Quote nach Stress	**392,6%**

Das symmetrische Adjustment geht im Szenario auf 10 % zurück (im Basis-Fall -3 %). Daher geht das Basis-SCR relativ stark zurück.

Durch den Marktwertrückgang sinkt im Best Estimate Leben auch der Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung an Versicherungsnehmer, und daher auch der entsprechende risikomindernde Effekt, welcher vom Basis-SCR (nach Stress) abgezogen werden kann.

Die geänderten Marktwerte bedingen auch eine Reduktion der passiven latenten Steuer. Die geringere passive latente Steuer in der ökonomischen Bilanz vermindert im gleichen Maß den entsprechenden Abzugsbetrag vom Basis-SCR (risikomindernder Effekt der passiven latenten Steuer).

Geringere Marktwerte der Equities führen wiederum zu einer Verringerung des SCR im Risikomodul Aktienrisiko. Aufgrund dieser Effekte schlägt der Marktwertstress auf der Aktivseite etwas abgemildert auf die Überdeckung des SCR durch.

Ein gleichartiges Szenario wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien

Diesem Szenario liegt ein Rückgang der Marktwerte für direkt und indirekt gehaltene Immobilien zugrunde.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien	
SCR-Quote vor Stress	381,5%
Überdeckung SCR vor Stress	890.041
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-104.075
Änderung Überdeckung	-63.519
Überdeckung SCR nach Stress	**826.521**
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-26,1%
SCR-Quote nach Stress	**355,4%**

Bezüglich der verschiedenen Effekte gelten die entsprechenden Ausführungen für den Stresstest Marktwertrückgang Aktien analog. Ein gleichartiges Szenario wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Spreadausweitung

In diesem Stresstest wird eine allgemeine Spreadausweitung für die Zinstitel im Bestand der WVAG (inklusive Rentenfonds) simuliert, welche (analog zum Aktienrisiko) ein Ereignis widerspiegelt, das einmal in zehn Jahren eintritt. Bei der Höhe der jeweiligen Spreadausweitungen wird nach den folgenden Kategorien differenziert:

- Staatsanleihen
- Pfandbriefe
- Finanzanleihen Senior
- Finanzanleihen Nachrang
- sonstige Unternehmensanleihen und Darlehen
- High-Yield-Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten in Emerging Markets

Der Marktwertrückgang führt zu erheblichen Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz und die Solvenzlage. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Spreads für alle Kategorien der Zinstitel gleichzeitig ausweiten. Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. In diesem Szenario werden auch die Staatsanleihen bzw. Darlehen gestresst, welche im SCR-Standardansatz mit einer Risikogewichtung von Null eingehen.

Das Risiko einer umfassenden Spreadausweitung ist als das größte Risiko in Bezug auf die Eigenmittel und die Solvenzlage gemäß Solvency II zu sehen. Dies spiegelt den Umstand wider, dass die Kapitalveranlagung in erster Linie in Zinstitel erfolgt. Dennoch ist auch in diesem Szenario eine deutliche Überdeckung des SCR gegeben.

Angaben in TEUR

Stresstest Spreadausweitung	
SCR-Quote vor Stress	381,5%
Überdeckung SCR vor Stress	890.041
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-169.553
Änderung Überdeckung	-126.401
Überdeckung SCR nach Stress	**763.639**
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-67,2%
SCR-Quote nach Stress	**314,3%**

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner:innen ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Forderungen an Rückversicherungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen
- Wertpapierleihe
- Devisentermingeschäfte zur Währungsabsicherung in Fonds

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko beträgt 23.368 TEUR (2021: 26.466 TEUR).

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2022 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

C.3.3. Risikominderung

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in Anleihen ohne Rating werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investment-Grade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. der Garantiegebenden einem Investment-Grade-Rating entspricht.

Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber den Leihnehmenden wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Das Szenario „Spreadausweitung“ wird in Abschnitt C.2.5 dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie Kassabestände, Girokonten sowie Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen). Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Aufgrund des derzeitigen Bestands an verfügbaren liquiden Mitteln, stellt das Liquiditätsrisiko kein wesentliches Risiko für die Wüstenrot Versicherungs-AG dar.

C.4.2. Risikokonzentration

Es besteht keine Risikokonzentration bezüglich der Liquidität.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit einem Zeithorizont jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden dem zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität vorhanden ist.

C.4.5. In künftigen Prämien einkalkulierter Gewinn

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 37.452 TEUR (2021: 20.724 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst weitestgehend potentielle Verluste, welche durch das Versagen von internen Prozessen und durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse entstehen.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweites einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist für die BWAG und die WVAG implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet bzw. gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot-Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleiten kann und den operationellen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

Durch das Monitoring von sich abzeichnenden regulatorischen Änderungen durch die Organisationseinheit Regulatory, Compliance & Non-Financial Risk wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus regulatorischen Anforderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt und können damit entsprechend einer zeitgerechten Erledigung geplant und durchgeführt werden.

Die regelmäßige Information des Vorstands bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Geldwäsche Risikoanalyse, welche auch in das Bestandssystem integriert ist
- Arbeitsrichtlinien für Kundenidentifizierung, Kassa und Sparbuch, politisch exponierte Personen, Vermeidung von sanktionsrechtlichen Verstößen
- Überwachung Politisch exponierter Personen und Kunden mit erhöhtem Geldwäsche-Risiko

IT-Risiko

Dem operationalen Risiko zugeordnet sind auch IKT-Risiken (IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie). Im Rahmen der IT-Strategie der Wüstenrot Gruppe wurden in dem strategischen Ziel „Sicherheit“ die Themenbereiche IT-Risikomanagement und IT-Sicherheitsmanagement mit der höchsten Priorität gewichtet. Die Erfassung und Steuerung der IT-Risiken erfolgt in enger Zusammenhang mit dem Operationellen Risikomanagement (OpRisk) und der konzerneigenen Tochtergesellschaft WTEC- Wüstenrot Technology GmbH, in der die gesamte IT-Landschaft des Konglomerats betrieben wird. Zudem wurde in der WTEC ein Security Operations Center (SOC) unter Einbindung eines externen Spezial-Dienstleisters für Cyber Security aufgebaut. Dort wird neben dem Security Incident und Event Management-System (SIEM) auch das zentrale Vulnerability Management betrieben.

Preisverifikation bei Transaktionen

Auf Ebene der Wüstenrot Gruppe wurde eine Funktion zur Marktgerechtigkeits-Prüfung (MGP) eingerichtet, für welche die Abteilung Group Risk Management zuständig ist. Die MGP überprüft die getätigten An- bzw. Verkäufe durch die Abteilung Treasury und Investment Management auf Marktkonformität im Zuge eines implementierten Prozesses.

Alle durchgeführten Transaktionen werden gemeldet und überprüft. Die entsprechende Transaktionsliste mit Begründung der Transaktion sowie ein eigener Marktgerechtigkeits-Report wird dem Vorstand regelmäßig berichtet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 17.222 TEUR (2021: 20.707 TEUR).

Bei der unternehmensinternen Bewertung wird die UGB-Sichtweise eingenommen und je quantifizierbarem Risiko die Schadenhöhe zusammen mit der Häufigkeit bestimmt.

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im Konzern Wüstenrot ist ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem implementiert. Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst (siehe auch Abschnitt B.4).

Es ist eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden implementiert worden. Begleitend werden die Mitarbeiter:innen der WVAG entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinahe-Schäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem operationellen Risiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe und damit in der WVAG immer mehr an Bedeutung. Dies umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG = Enviroment, Social, Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Nachhaltigkeitsrisiken treten als Teilaspekt von bereits bekannten Risikoarten auf. In diesem Sinne werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung bereits bei den versicherungstechnischen Risiken, insbesondere Schadenversicherung, und bei den Marktrisiken für Kapitalanlagen in Form von Sensitivitätsanalysen zu Klimarisiken berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Exponierung der Kapitalanlagen gegenüber klimabedingten Risiken werden relevante Sektoren mittels Heatmap identifiziert. Zusätlich ist in der WVAG ein ESG-Negativscreening etabliert. Dabei werden die Emittenten von Wertpapieren anhand von Negativkriterien überprüft. Diese

Negativkriterien umfassen kontroverse Waffen, arktische Öl- und Gasexplorationen bzw. –bohrungen, Abbau von Ölsand, Abbau bzw. Energieerzeugung mit Kohle, sowie Verstoß gegen internationale Normen und Konventionen (Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung).

Bei dieser Analyse stehen liquide Kapitalanlagen im Fokus. Davon waren rund 3 % Emittenten zuzurechnen, welche eines oder mehrere der angeführten Negativkriterien erfüllen.

C.6.2. Risikokonzentration

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen), sodass in allen strategisch relevanten Prozessen, wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“, Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Der Investmentprozess von Wüstenrot basiert auf einer strategischen Asset Allocation, welche in einem auf dem Verbindlichkeitsprofil basierenden Prozess ausgearbeitet wird. So bildet das Cashflow- bzw. das Laufzeitenprofil der Verbindlichkeiten die Basis für die Ausrichtung. Neben Aspekten wie Laufzeit, Rendite und Risiken der einzelnen Assetklassen (Volatilität, Illiquidität etc.) spielen Überlegungen wie z.B. Eigenmittelerfordernisse eine wichtige Rolle für die Aufteilung. Am Ende wird jeder Anlageklasse eine Quote beigemessen, welche die Gewichtung der Anlageklasse an den gesamten Kapitalanlagen vorschreibt.

Die Quote für notierte Aktien liegt gem. strategischer Asset Allocation im mittleren einstelligen Bereich und spielt im Rahmen der Gesamtveranlagung sowie Aktiv-Passiv-Steuerung eine untergeordnete Rolle.

Die Aktienveranlagungen der Wüstenrot Versicherungs-AG sind langfristig orientiert mit Fokus auf stetige Wertentwicklung. Bei der Auswahl von externen Mandaten wird diesem Aspekt ebenso Rechnung getragen.

Aktienmandate, welche seitens Wüstenrot an externe Vermögensverwaltungsunternehmen delegiert wurden, stellen einen – gemessen an den gesamten Kapitalanlagen – kleinen Anteil dar. Entsprechend sind die Investments in notierte Aktien im Gesamtkontext der strategischen Asset Allocation zu sehen und nicht isoliert zu betrachten. Schwerpunkt bei der Auswahl der externen Mandate liegt auf Investmentstrategien der Vermögensverwaltungsunternehmen, deren Anlageziele im Einklang mit der Langfristigkeit der Verbindlichkeiten stehen (fundamentaler Ansatz mit dem Ziel langfristige stabile Erträge zu erwirtschaften).

Die eingesetzten Vermögensverwaltungsunternehmen legen die mit den Investments verbundenen Risiken in laufenden Reportings offen.

Die delegierten Aktienmandate verfolgen eine werthaltige Investmentphilosophie. Es wird in Unternehmen investiert, die durch ihre Wettbewerbsposition in unterschiedlichen Konjunkturphasen stabile Gewinne und eine solide Profitabilität vorweisen können. Außerdem wird auf ein stetiges Gewinnwachstum geachtet, welches auch für die Zukunft erwartet werden kann. Unternehmen mit einem niedrigen Verschuldungsgrad werden bevorzugt. Die gewählte Strategie soll in Abwärtsphasen zwischenzeitliche Verluste eindämmen, während eine Partizipation an den Kapitalmarktentwicklungen in Aufwärtsphasen möglich ist.

Die Strategien zeichnen sich durch eine fundamentale Analyse der Firmen aus. Die Anzahl der Portfoliopositionen ist somit sehr gering und der Turnover im Portfolio unterdurchschnittlich. Die geringe Transaktionshäufigkeit grenzt folglich auch die Portfolioumsatzkosten deutlich ein. Die lange Haltedauer der einzelnen Investments unterstreicht zudem die langfristige Ausrichtung der Segmente. Diese fundamentale Analyse bedingt einen sehr engen Kontakt zwischen dem Fondsmanagement und dem investierten Unternehmen. Die perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten bilden die Grundvoraussetzungen für die Investmententscheidungen des Fondsmanagers.

Um den Fokus auf mittel- und langfristige Leistungen der Gesellschaften zu unterstreichen, arbeitet Wüstenrot nur mit Kapitalanlagegesellschaften zusammen, die eine transparente Mitwirkungspolitik verfolgen.

Eine Managementgebühr, welche sich auf das investierte Vermögen im Segment bezieht, gewährleistet eine Gleichschaltung der Interessen des Vermögensverwaltungsunternehmens und der Investor:innen. So ist das Vermögensverwaltungsunternehmen an einer langfristigen Wertsteigerung interessiert, ohne die Risiken allzu großer Marktverluste in Kauf zu nehmen.

Auswertungen zu den Umsätzen der Vermögensverwaltungsunternehmen und den damit verbundenen Kosten können durch Wüstenrot jederzeit über die Kapitalanlagegesellschaft angefordert werden. Zudem wird auf monatlicher Basis die Liste der im Portfolio befindlichen Einzeltitel an Wüstenrot übermittelt.

Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltungsunternehmen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Zwecke der Solvabilitätsbewertung werden die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmenden am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer:innen und Verkäufer:innen können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigem Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread") vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die relative Gewichtung der Bewertungsmethoden:

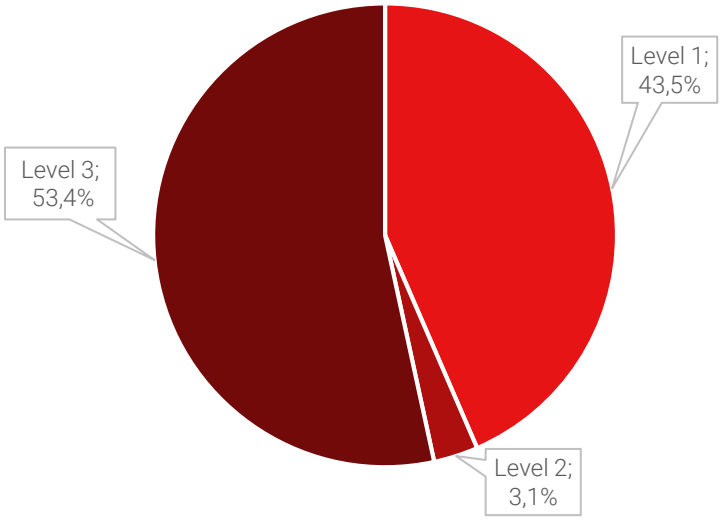

Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche" Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2022:

Angaben in TEUR

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs-unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	40	-40
Latente Steueransprüche	0	23.186	-23.186
Immobilien			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	48.789	22.823	25.967
Immobilien außer zur Eigennutzung	598.951	320.075	278.875
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	139.682	49.698	89.984
Aktien			
notiert	26.809	19.040	7.768
nicht notiert	33.009	23.311	9.698
Anleihen			
Staatsanleihen	853.351	1.034.833	-181.482
Unternehmensanleihen	922.024	978.654	-56.631
Strukturierte Schuldtitel	57.737	63.859	-6.122
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.120.195	1.003.260	116.935
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	35.079	35.079	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	353.291	353.291	0
Hypotheken und Darlehen			
Polizzendarlehen	14.178	13.481	697
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	166	182	-16
Sonstige Darlehen und Hypotheken	326.974	372.201	-45.227
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.808	123.695	-99.887
Forderungen			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.769	5.984	-215
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.182	6.182	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24.122	24.122	0
Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.258	55.258	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.320	2.320	0
Summe Vermögenswerte	4.647.693	4.530.574	117.119

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gemäß § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Einschränkungen für latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert" werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert" werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1.3 sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3.2 verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in der Lebensversicherung betragen 3.018.738 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 44.409 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.063.147 TEUR.

Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Best Estimate	3.018.738	3.702.495	-683.757	-18,5%
Risikomarge	44.409	57.400	-12.991	-22,6%
Summe	3.063.147	3.759.895	-696.748	-18,5%

Die Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
Best Estimate	2.700.590	3.328.855	-628.265	-18,9%
Risikomarge	39.686	51.546	-11.860	-23,0%
Index- und fondsgebundene Versicherung				
Best Estimate	321.304	377.900	-56.596	-15,0%
Risikomarge	4.722	5.852	-1.130	-19,3%
Sonstige Lebensversicherung				
Best Estimate	-3.227	-4.367	1.139	-26,1%
Risikomarge	0	0	0	0,0%
Lebensrückversicherung				
Best Estimate	72	107	-35	-32,6%
Risikomarge	1	2	-1	-36,0%

Für die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten wird die Modellierungssoftware Risk Agility Financial Modeling (RAFM) eingesetzt. Über einen beliebig einstellbaren Projektionshorizont können Cashflows jeglicher Art und alle relevanten Bilanz- und GuV-Positionen in der Zukunft ermittelt werden. Neben der Projektion der passivseitigen Cashflows bietet die Software auch die Möglichkeit der Projektion der Aktivseite. Somit liefert das Modell ein vollständiges Asset-Liability-Management, d.h. es ermöglicht das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva in den Projektionsrechnungen.

Die Cashflows werden in deterministischer Form ermittelt, d.h. dass die Projektion mit deterministischen Annahmen 2. Ordnung für Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Storno, Kosten etc. durchgeführt wird.

Die Annahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Ausnahme der ökonomischen Kapitalmarktszenarien aus unternehmensinternen Daten meist auf Basis von homogenen Risikogruppen hergeleitet. Die zugrundeliegenden Daten werden stets auf Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit überprüft.

Folgende wesentliche Annahmen fließen in die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufswahrscheinlichkeiten, Storno ohne Leistung, Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten)
- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten
- Kostenannahmen (Verwaltungs-, Schadenregulierungskosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Ökonomische Kapitalmarktszenarien

Folgende wesentliche Optionen und Garantien werden in der Projektion berücksichtigt:

- Garantierter Rechnungszins
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Renten)
- Rückkauf
- Gewinnbeteiligung, welche sich aus der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV) bzw. den Managementregeln ergibt

Für die Bepreisung der vertraglichen Optionen und Garantien (TVOG) werden stochastische, marktkonsistente Kapitalmarktszenarien verwendet.

In der Kalkulation der Best Estimate Verbindlichkeiten sind folgende Cashflows berücksichtigt:

- Zukünftige Prämien
- Zahlungen von externen Garantiegebenden am Ende des Versicherungsvertrages (v.a. bei Tarif 122 – Zukunftsvorsorge – hier gibt es eine Kapitalgarantie, welche, falls notwendig, von externen Garantiegebenden begeben wird)
- Bestandsprovisionen aus der index- und fondsgebundenen Versicherung
- Cashflows aus der freien RfB zum Projektionsstichtag
- Zukünftige Leistungen garantiert (garantierte Todesfall-, Rückkaufs-, Erlebens- und Rentenleistungen, d.h. Versicherungssummen und garantierte Gewinne)
- Zukünftige Leistungen aus Gewinn (Leistungen im Todes-, Rückkaufs- und Erlebensfall aus zukünftigen Gewinnen)
- Zukünftige Kosten und Provisionen (Verwaltungskosten, Provisionen sowie Schadenregulierungskosten, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die direkte und indirekte Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung
- Restgrößen am Ende der Projektion. Dazu zählen die Deckungsrückstellung, die Gewinnrückstellung und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Ende des Projektionshorizonts (zurzeit 60 Jahre)

Um den Zeitwert (Barwert) dieser Cashflows zu erhalten werden die oben genannten saldierten Cashflows mit der Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt.

Prinzipiell erfolgt die Projektion der zuvor genannten Cashflows in deterministischer Form, d.h. es erfolgt keine stochastische Modellierung von z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten etc. Somit erhält man durch Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve (sowohl für künftige Kapitalerträge aktivseitig, als auch für die Diskontierung der Cashflows passivseitig) die Cashflows (und deren Barwerte) des Basisszenarios (CE-Szenario).

In den Werten aus diesem Szenario ist aber der Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien noch nicht enthalten. Deshalb wurde der oben genannte Wert der Best Estimate Verbindlichkeiten mit einem

Satz von 1.000 stochastisch generierten, marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien berechnet, um den Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien zu berücksichtigen.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten ergeben sich somit aus dem Erwartungswert der Barwerte der obengenannten saldierten Cashflows aus den 1.000 Szenarien.

Die Managementregeln im Projektionsmodell umfassen Regeln für

- die zukünftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen,
- die Verlustabdeckung,
- Dividendenausschüttungen,
- die Dotierung und Auflösung der Zinszusatzrückstellung

und spiegeln die Strategie des Managements in der ökonomischen Bewertung wider. Sie sind schematisch abgebildet und keinesfalls als vollständig anzusehen, da Veränderungen, insbesondere aufgrund rechtlicher bzw. politischer Änderungen in der Zukunft nicht vorhergesehen werden können. Die Managementregeln werden jährlich mit dem Vorstand diskutiert bzw. von diesem beschlossen. Dies stellt sicher, dass die angenommenen Maßnahmen des Managements mit der Unternehmensplanung im Einklang stehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.

Daher wird die als Methode 1 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen SCRs für die einzelnen Risikomodule der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung proportional zu relevanten Risikotreibern (unter anderem Barwerte der Verwaltungskosten, Barwerte von Leistungen etc.) für das betreffende Jahr sind. Die Entwicklung dieser einzelnen SCR Risikomodule entspricht dann der Entwicklung der zugrunde gelegten Risikotreiber. Für jedes Jahr werden die Risikomodule für die Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu einem gemeinsamen SCR diversifiziert, was die Grundlagen für die Berechnung der Risikomargen mit dem Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt getrennt für die Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheiten in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Wahl der Annahmen und Parameter welche in das Projektionsmodell einfließen. In der Lebensversicherung betrifft das vor allem folgende Größen:

- Annahmen für das zukünftige Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen
- Annahmen für die zukünftigen Kosten und Kosteninflation
- Finanzielle Annahmen (insbesondere risikolose Zinskurve)

Neben der vereinfachten Methode zur Ermittlung der zukünftigen SCRs für die Berechnung der Risikomarge werden in der Sparte Lebensversicherung künftige Beitragsfreistellungen als Storno betrachtet. Des Weiteren wird bei aufgeschobenen Rentenversicherung vereinfacht eine Kapitalabfindung von 100% angesetzt.

Sämtliche Vereinfachungen werden stets validiert, als nicht signifikant und somit als angemessen eingeschätzt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Cashflows für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Best Estimate Annahmen erfolgt und die Maßnahmen des Managements stetig analysiert werden, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen anzusehen.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,5 % (2021: 1,6 %) gemessen an den Best Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider.

D.2.1.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Deckungsrückstellungsberechnung im Bereich der Lebensversicherung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine Best Estimate-Schätzung gefordert.

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Veränderung absolut	Veränderung in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung (inkl. sonstige Lebensversicherung und Lebensrückversicherung)	2.697.435	3.018.648	-321.214	-10,6%
Index- und fondsgebundene Versicherung	321.304	338.952	-17.648	-5,2%

In der Sparte Leben kommt es hinsichtlich des zu bewertenden Bestandes und der Vertragsgrenzen zu keinen Unterschieden zwischen UGB und Solvency II. Zukünftiges Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Die Differenz der Best Estimate Rückstellung aus Versicherung mit Überschussbeteiligung zur UGB Rückstellung resultiert großteils aus dem Diskontierungseffekt der zugrundeliegenden Zinskurve per 31.12.2022.

Die Kostenparameter 1. Ordnung (Alpha-, Beta-, Gammakosten) aus UGB werden unter Solvency II zu tatsächlich beobachteten Kosten 2. Ordnung (Provisionen und Verwaltungskosten). Zudem werden in Solvency II Kosten für die Schadenregulierung, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalveranlagung sowie Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Versicherung mitberücksichtigt.

Die biometrischen Tafeln (Sterbetafeln) 1. Ordnung aus der UGB Bewertung werden in Solvency II durch Sterbetafeln 2. Ordnung ersetzt. Diese tatsächlich beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten werden aufgrund von Portfolioanalysen mittels Faktoransatz anhand einer Referenztafel entwickelt.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird im Gegensatz zu UGB zusätzlich auch eine Stornowahrscheinlichkeit und eine Wahrscheinlichkeit für die Kapitalablöse 2. Ordnung mitberücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt in UGB mit lt. Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätzen. In Solvency II werden die oben genannten saldierten Cashflows mit jener Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt (Deflatoren).

Unter Solvency II wird der Barwert jener Cashflows, welche auf die freie RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind und nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden den ökonomischen Eigenmitteln hinzugerechnet (Surplus Funds).

Die zukünftigen laufenden Überschüsse und Schlussgewinnbeteiligungen werden in Solvency II explizit reserviert (Future Discretionary Benefits) während unter UGB keine zukünftigen Gewinne in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

In diesem Berichtszeitraum kam es zu keiner wesentlichen Änderung bezogen auf die Berechnung der Best Estimate Rückstellungen.

D.2.1.2. Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Mit Bescheid vom 16.11.2015 von der FMA wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) genehmigt. Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von 444.168 TEUR (= 100 %) ermittelt wurde.

Aufgrund von wesentlichen Änderungen im Risikoprofil des Unternehmens, dem starken Rückgang des Zinsniveaus und Änderungen im Berechnungsmodell seit der Erstberechnung per 01.01.2016, wurde seitens der Wüstenrot Versicherungs-AG eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme beantragt. Mit 20.11.2020 genehmigte die FMA der Wüstenrot Versicherungs-AG gemäß § 337 Abs. 3 VAG 2016 die Neuberechnung der Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 Abs. 2 Z 1 und Z 2 VAG 2016 in Entsprechung des Antrags vom 29.9.2020. Durch die Neuberechnung resultiert ein abzugsfähiger Betrag per 01.01.2016 von 556.160 TEUR (= 100 %). Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16 verringert.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt für den Stichtag 31.12.2022 somit einen Wert von 347.600 TEUR (= 62,5 %).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) würden sich demnach ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022 auf 3.410.747 TEUR (2021: 4.142.255 TEUR) belaufen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme reduziert sich um 731.508 TEUR (2021: -175.831 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in TEUR

	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
SCR	316.212	352.246
MCR	109.195	117.060
Basiseigenmittel	1.206.253	938.601
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.206.253	938.601
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.148.092	882.013

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 166 VAG 2016, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 167 VAG 2016 sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 336 VAG 2016 kommen nicht zur Anwendung.

D.2.1.3. Rückversicherung

In der Sparte Leben sind sämtliche Verträge (ausgenommen Erlebenstarife und liquide Renten) auf Risikobasis rückversichert. Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass das versicherungstechnische SCR Leben nur einen geringen Teil am Basis SCR ausmacht (ca. 17 %), wird die Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung nicht separat modelliert.

Anstatt dessen werden die Best Estimate Werte der Rückversicherungsergebnisse in der Projektionsrechnung mitberücksichtigt und daraus die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung berechnet. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2022 auf -5.563 TEUR (2021: -6.517 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2022 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund -5.955 TEUR (2021: -453 TEUR) und stellen nur einen sehr geringen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellung dar. Die Krankenversicherung umfasst im wesentlichen lediglich Tagegeldversicherung (keine Vollkostenversicherung). Prämienanpassung sowie medizinische Inflation spielen hier keine Rolle. Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt insgesamt 122.127 TEUR (2021: 131.570 TEUR). Anbei der Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Best Estimate	115.525	124.750	-9.225	-7,4%
Risikomarge	6.602	6.820	-218	-3,2%
Summe	122.127	131.570	-9.443	-7,2%

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	48.727	49.940	-1.213	-2,4%
Risikomarge	1.821	1.832	-12	-0,6%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	24.120	24.435	-314	-1,3%
Risikomarge	1.691	1.608	83	5,2%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	21.245	25.687	-4.442	-17,3%
Risikomarge	1.438	1.619	-181	-11,2%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	14.453	16.515	-2.062	-12,5%
Risikomarge	1.104	1.214	-110	-9,1%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	6.962	7.787	-825	-10,6%
Risikomarge	545	524	21	4,1%
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
Best Estimate	-13	364	-376	-103,5%
Risikomarge	0	20	-20	-100,0%
Verschiedene finanzielle Verluste				
Best Estimate	31	23	8	36,9%
Risikomarge	2	2	1	42,2%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet, welche aus den Zahlungsdaten aus dem Datawarehouse erstellt werden.

Für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates" wird das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt. Die Abwicklungsfaktoren werden im Wesentlichen nicht manipuliert (Ausnahme Kfz-Haftpflicht Personenschäden). Ein Abwicklungszeitraum von 15 Jahren ist mit Ausnahme

der Personenschäden in der Kfz-Haftpflicht in jedem Fall ausreichend, weswegen keine „Tailschätzungen" notwendig sind.

Für die Kfz-Haftpflicht Personenschäden erfolgt die Schätzung auf Basis eines Zeitraumes von 17 Jahren. Die Abwicklungsfaktoren werden mittels Kurvenanpassung extrapoliert um den Tailfaktor zu schätzen, um eine bessere und verlässlichere Schätzung der Ultimates zu gewährleisten. Es wird ein Abwicklungszeitraum von weiteren 33 Jahren vorausgesetzt, d.h. es wird davon ausgegangen, dass nach 50 Jahren alle potentiellen Personenschäden abgewickelt sind.

Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in allen Sparten nur Brutto. Netto nach Abzug der Rückversicherung wird mit einem Faktoransatz aus den Bruttowerten proportional zum Verhältnis Brutto-Netto der UGB-Reserven errechnet. Dies wurde in der Vergangenheit bereits für die LoB „Feuer und andere Sachversicherungen" gemacht und nun auf alle Sparten in gleicher Form ausgerollt. Es ergeben sich hier nur unwesentlichen Differenzen im Vergleich zur expliziten Berechnung.

Die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungen erfolgt mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA.

Die Reserven aus den Jahren vor dem Betrachtungszeitraum der Schadendreiecke werden unter Best Estimate Annahmen zu den Ultimates addiert und der aktuelle Stand der geleisteten Zahlung subtrahiert um den endgültigen Best Estimate pro Geschäftsbereich zu bestimmen.

Für die Ermittlung der Prämienreserve wird auf Einzelvertragsbasis das Bindefristende ermittelt und so die abgegrenzte Jahresnettoprämie für die Folgejahre berechnet. Diese wird in jedem Jahr um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Auf Basis dieser erwarteten Prämien für die Folgejahre werden mittels Schaden- und Kostenquoten die entsprechenden Cashflows für Leistungen und Kosten generiert und anschließend diskontiert. Für die Abwicklung der zukünftigen Schäden kommen die Abwicklungsmuster aus der Berechnung der Schadenreserve zum Einsatz.

Die wie oben beschriebene Berechnung erfolgt sowohl Brutto als auch Netto (Brutto- und Nettoschadensätze). Eine Besonderheit gibt es in der Kfz-Haftpflicht wegen der hohen Rückversicherungsprovisionen der Quotenversicherung, aufgrund derer sich in der Netto Berechnung eine negative Abschlusskostenquote ergibt.

Für die Risikomarge wurde analog zur Lebensversicherung (siehe Kapitel D.2.1) eine vereinfachte Methode laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen" (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet. Die verwendete Methode ist die Methode 1, welche eine Approximation der SCRs der Untermodule für alle zukünftigen Jahre durch einen proportionalen Ansatz mittels Risikotreiber vorsieht. Für die einzelnen Untermodule werden die jeweils passenden Risikotreiber ermittelt und mit deren Hilfe die SCRs der Untermodule in die Zukunft projiziert.

Unsicherheiten in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aufgrund von möglichen Schwankungen der verwendeten Annahmen und Parameter vor allem hinsichtlich Leistungen und Kosten. In der Nichtlebensversicherung sind insbesondere folgende Parameter mit Unsicherheit behaftet:

- Annahmen für zukünftige Schadenquoten
- Annahmen für zukünftige Kostenquoten
- Annahmen für zukünftige Schadenabwicklung

Die Wüstenrot Versicherung AG führt deshalb regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch, um diese Unsicherheiten sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erfassen.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 6.602 TEUR (2021: 6.820 TEUR). Dies entspricht 5,4 % (2021: 5,2 %) der gesamten

versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge in Höhe von 122.127 TEUR (2021: 131.570 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates" wider.

D.2.3.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate"-Schätzung gefordert. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede der Best Estimate Rückstellungen zu den UGB-Rückstellungen auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	48.727	199.316	150.589	75,6%
Einkommensersatzversicherung	24.120	58.502	34.382	58,8%
Feuer- und andere Sachversicherungen	21.245	50.989	29.744	58,3%
Rechtsschutzversicherung	14.453	22.173	7.720	34,8%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	6.962	8.510	1.548	18,2%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-13	6.144	6.157	100,2%
Verschiedene finanzielle Verluste	31	198	167	84,3%

Auf Basis statistischer Verfahren werden Best Estimates für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein Best Estimate für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Einen weiteren Unterschied zur UGB Bilanz bildet die Risikomarge, die wie vorangegangen bereits beschrieben berechnet wird. Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden zudem zukünftige Cashflows mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA diskontiert.

Die Schwankungs- und Drohverlustrückstellung lt. UGB existiert unter Solvency II nicht und wird daher in die Eigenmittel übergeleitet.

D.2.3.2. Rückversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß Level II-Verordnung als Differenz zwischen dem berechneten besten Brutto-Schätzwert und dem besten Netto-Schätzwert und beträgt per 31.12.2022 29.371 TEUR (2021: 32.040 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operation-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2022:

Angaben in TEUR

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs-unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	49.879	55.914	-6.036
Depotverbindlichkeiten	79	79	0
Latente Steuerschulden	139.531	0	139.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.544	1.544	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.262	15.262	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.374	1.374	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	95.000	95.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	32.525	36.529	-4.004

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 3,75 %, Gehaltssteigerungen 3,25 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Pensionsantrittsalter wird das gesetzliche Pensionsalter nach ASVG oder im Falle eines bereits festgelegten Pensionsdatums das tatsächliche Austrittsdatum angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2022 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 1,1 % / 1,2 % / 1,3 %.

Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Aufwandsrückstellungen in Höhe von 200 TEUR werden in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Die Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR

Rückstellung für	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs-unterschied
Abfertigungen	20.150	24.749	-4.598
Versorgungsleistungen	11.696	24.354	-12.659
Jubiläumsgelder	4.849	6.086	-1.237
sonstige Personalrückstellungen (ohne Umbewertung)	6.816	6.816	0
Summe	**43.510**	**62.005**	**-18.494**

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern werden gemäß den Vorgaben des IAS 12 berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Die latenten Steuern wurden mit 23 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung berechnet. Gegensätzlich dazu wurden im UGB-Jahresabschluss die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit.

Angaben in TEUR

Latente Steuerschulden	Steuerlicher Buchwert	Marktwert	Differenz	Latente Steuer (23 %)
Kapitalanlagen	4.281.029	4.390.553	109.524	25.190
sonstige Aktiva	217.496	117.459	-100.037	-23.009
vt. Rückstellungen	3.780.042	3.179.320	600.723	138.166
sonstige Passiva	203.804	207.358	-3.553	-817
			Saldo latenter Steuern (=Passive latente Steuern)	139.531

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 95.000 TEUR setzt sich aus 80.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne fester Laufzeit zusammen und ist variabel bzw. fix verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB iHv 4.004 TEUR wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Die wesentlichen Teile dieser Position sind:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 11.490 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben 10.822 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Ergänzungskapitalzinsen 3.650 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Kautionen 2.164 TEUR

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Unternehmen. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap" als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss" bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss" hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Darlehen werden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter des Modells wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abzgl. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die voraussichtliche Dividende in Höhe von 10.232 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung des Unternehmens, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals.

Aus dem im Berichtsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 25.713 TEUR wurden 15.481 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2022 wie folgt zu verwenden: Vom Bilanzgewinn soll eine Dividende auf das gewinnberechtigte Grundkapital in Höhe von 10.000 TEUR und eine Dividende von 8 % auf das Partizipationskapital in Höhe von 232 TEUR ausgeschüttet werden.

Die Höhe der vorgeschlagenen Dividende wurde unter Berücksichtigung der Verlautbarungen der EIOPA sowie der FMA in Verbindung mit dem zusätzlichen Aufbau an Rücklagen gewählt. Neben der vorgeschlagenen Dividende von 10.232 TEUR werden insgesamt 15.481 TEUR an zusätzlichen Rücklagen aufgebaut und es ist somit eine wesentliche Stärkung der Eigenmittelbasis gewährleistet.

Die WVAG ist Teil des Finanzkonglomerats der Wüstenrot Gruppe. Die Solvenz ist entsprechend dem FKG und der DVO (EU) 342/2014 auf gesamtkonsolidierter Ebene der Banken- und Versicherungsbranche zu erfüllen. Hierbei ist auch die Übertragbarkeit von Eigenmittelüberschüssen zwischen den konsolidierten Branchen zur Erfüllung des Gesamterfordernisses vorgesehen. Die Mittel der geplanten Dividendenausschüttung der Versicherungsbranche verbleiben zu 97,1 % innerhalb der Gruppe des Finanzkonglomerats und dienen der Steuerung einer ausgewogenen Eigenmittelausstattung innerhalb des Finanzkonglomerats.

Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. –bandbreite, sondern es wird im Zuge der rollierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen. Zum Bilanzstichtag sind Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 95.000 TEUR emittiert, wovon 15.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten. Die Gesetzmäßigkeit der Ergänzungskapitalien wurde durch den Abschlussprüfer im jeweiligen Geschäftsjahr bestätigt.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital lt. UGB-Jahresabschluss und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den daraus resultierenden latenten Steuern.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR

Überleitung von UGB/VAG auf Solvency II	2022	2021
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	375.357	359.876
Umbewertungen		
+ Vermögenswerte	117.119	701.821
+ Versicherungstechnische Rückstellungen	745.842	170.685
+ Sonstige Verbindlichkeiten	22.699	23.250
- Passive latente Steuern	-139.531	-142.168
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.121.485	1.113.464
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478	-70.478
- Überschussfonds	-76.548	-78.765
- Vorhersehbare Dividende	-10.232	-10.232
Ausgleichsrücklage	964.227	953.989

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbewerteten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen,
- latenten Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus. Für die Analyse und Steuerung von risikomindernden Maßnahmen ist hausintern das ALM-Komitee (Kapitel B.1.2.1) zuständig. Zudem werden Sensitivitätsanalysen in Form von Stresstests (Kapitel C.2.5) durchgeführt, welche verschiedene Szenarien durch Anpassung von einzelnen Parametern durchrechnen.

Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers", unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber:innen wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind.	✓	✓
ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt.	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags.	*	*
keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten.	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen
* Eigenschaften werden berücksichtigt
X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3" eingestuft.

Anrechenbarkeit der Ergänzungskapitalanleihen

Angaben in TEUR

Nachrangige Verbindlichkeiten			
Ergänzungskapitalanleihe	Laufzeit	Tiering	Übergangsbestimmung gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016
15.000	unbefristete Laufzeit	Tier 1	Ja
20.000	bis 06.04.2040	Tier 2	Nein
60.000	bis 31.12.2029	Tier 2	Nein

Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist. Das Grundkapital beträgt 30.000 TEUR und ist in 120.000 Stückaktien zerlegt. Die gebundene Kapitalrücklage beläuft sich auf 125,3 % und beträgt zum 31.12.2022 37.578 TEUR. Dabei entfallen 36.752 TEUR auf das Grundkapital und 826 TEUR auf Vorzugsaktien.

Angaben in TEUR

Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Grundkapital	30.000	-	-	30.000	30.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	-	-	36.752	36.752
Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901	2.901
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	826	-	826	826
Überschussfonds	76.548	-	-	76.548	78.765
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	80.000	95.000	95.000
Ausgleichsrücklage	964.227	-	-	964.227	953.989
Eigenmittel Gesamt	**1.107.527**	**18.726**	**80.000**	**1.206.253**	**1.198.231**
Vorjahr	*1.099.505*	*18.726*	*80.000*		*1.198.231*

Von den Eigenmitteln wird die Ausschüttung einer Dividende iHv 10.232 TEUR abgezogen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 316.212 Anrechnungsgrenzen		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
mindestens 50% Tier 1 =	158.106	1.126.253	1.126.253
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	158.106	80.000	80.000
			1.206.253
		SCR-Quote =	**381,5%**

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Angaben in TEUR

MCR = 109.195 Anrechnungsgrenzen		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
mindestens 80% Tier 1 =	87.356	1.126.253	1.126.253
maximal 20% Tier 2 =	21.839	80.000	21.839
			1.148.092
		MCR-Quote =	**1.051,4%**

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag, noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Angaben in TEUR

SCR Risikomodule	2022	2021	Veränderung absolut
Zinsrisiko	47.276	12.984	34.292
Aktienrisiko	187.760	256.136	-68.375
Immobilienrisiko	191.910	183.612	8.298
Spreadrisiko	159.876	215.381	-55.506
Fremdwährungsrisiko	80.795	90.472	-9.677
Diversifikation	-133.408	-137.592	4.184
Marktrisiko	**534.209**	**620.992**	**-86.783**
Ausfallrisiko	23.368	26.466	-3.098
Vt. Risiko Leben	100.732	99.108	1.624
Vt. Risiko Kranken	24.088	24.361	-273
Vt. Risiko Nicht-Leben	42.184	40.025	2.159
Diversifikation	-130.494	-131.812	1.318
Basis-SCR	**594.086**	**679.141**	**-85.055**
SCR opRisk	17.222	20.707	-3.485
Risikomindernder Effekt ZÜB	-200.642	-166.179	-34.464
Risikomindernde passive latente Steuer	-94.453	-133.417	38.964
Solvenzkapitalanforderung	**316.212**	**400.252**	**-84.039**

Die Mindestkapitalanforderung per 31.12.2022 beträgt 109.195 TEUR (2021: 139.369 TEUR).

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR und MCR erfolgt gemäß dem Solvency II-Standardansatz. Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie den SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen.

Angaben zu den Eingabeparametern für die MCR-Berechnung

In diesem Unterabschnitt werden die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendeten Eingabeparameter beschrieben.

Die Berechnung des MCR erfolgt in mehreren Schritten und je Versicherungssparte, in denen die WVAG als Versicherungsunternehmen tätig ist. Das MCR je Sparte wird als fiktives MCR bezeichnet und gibt entsprechend die Mindestkapitalanforderung wieder, die für den Fall gelten würde, wenn die WVAG nur in dieser Sparte tätig wäre. Das MCR für das Gesamtunternehmen setzt sich additiv aus den fiktiven MCRs der einzelnen Sparten zusammen.

Der erste Schritt ist jeweils die Berechnung des sogenannten Linearen MCR.

Nicht-Lebensversicherung

In der Nicht-Lebensversicherung sind zwei Parameterarten ausschlaggebend, jeweils pro Geschäftsbereich.

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung)
- Verrechnete Netto-Prämie für das Geschäftsjahr der Stichtagsberechnung

Die Parameter gehen mit unterschiedlichen Gewichtungen, die seitens EIOPA vorgegeben sind, in die Berechnung ein.

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben

Je Geschäftsbereich geht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Rückversicherung in die Berechnung ein. Für den Fall eines negativen besten Schätzwertes in einem Geschäftsbereich zieht die Untergrenze von 0.

Auch hier unterscheiden sich die Gewichtungen je Geschäftsbereich und sind vorgegeben. Die Prämien sind für den MCR in dieser Sparte nicht erforderlich. Stattdessen dient das Gesamtrisikokapital als weiterer Eingabeparameter. Das Gesamtrisikokapital ist die Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen begründen, nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung einer Ober- und einer Untergrenze für den MCR, welche sich in beiden Fällen aus dem SCR ergibt. Auch dieser Schritt wird je Versicherungssparte ausgeführt. Der fiktive SCR einer Sparte ergibt sich aliquot aus dem Gesamt-SCR nach Anteilen dieser Sparte am linearen MCR.

Die absolute Untergrenze für den MCR je Sparte ist im VAG 2016 vorgegeben.

Bei der Berechnung des MCR zum aktuellen Stichtag greift keine der angegebenen Ober- bzw. Untergrenzen. Das MCR entspricht somit der Summe aus den linearen MCRs aus den Versicherungssparten.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Art. 304 der DVO (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Jahres 2022 eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstands

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 03. März 2023

Der Vorstand

Dr. Brigitte Feldhofer | Mag. Gerald Hasler | Mag. Christian Zettl

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BörseG	Börsegesetz
bspw.	beispielsweise
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CIO	Chief Information Officer
CISO	Chief Information Security Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EM	Eigenmittel
EPIFP	Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien
ESG	Enviroment, Social, Governance
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FKG	Finanzkonglomerategesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.d.R.	in der Regel
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
iSd	im Sinne des
ITSG	IT-Strategie & Governance
lit.	litera
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
LV-GBV	Lebensversicherungs-Gewinnbeteiligungsverordnung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MGP	Marktgerechtigkeitsprüfung

NACE	statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NatCat	Naturkatastrophen
NPM	neue Produkte – neue Märkte Prozess
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PMK	Produkt- und Marktkomitee
PMS	Portfolio Management System
RAFM	Risk Agility Financial Modeling
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RL	Richtlinie
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
Stv.	Stellvertretung
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
v.a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VFAS	Abteilung Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
vt.	versicherungstechnisch
VU-HZV	Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung
WiEReG	Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz
WR	Wüstenrot
WTEC	Wüstenrot Technology GmbH
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
YOY	Year-over-Year
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Glossar

„second line of defence“	Die „second line of defence“ ist Teil des Three-Lines-of-Defense Modell (=drei Verteidigungslinien), welches ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken ist. Die erste Verteidigungslinie ist das operative Management (Aktuarielle-, Risikomanagement-, Compliance Funktion), die zweite dient zur Überwachung/Unterstützung der Ersten. Die dritte Linie bildet die interne Revision.
Adverse Selektion	Wenn eine Informationsasymmetrie die zwischen Vertragsparteien (Versicherung und Versicherungsnehmer:innen) vor Vertragsabschluss herrscht, fördert dies eine Antiselektion im Sinne einer Negativauslese, welche zu Marktversagen führen kann.
Aggregation der Risiken	Mehrere Risiken werden anhand gleichartiger Merkmale zusammengefasst um zusammenhängende Risiken (Risikoprofil) zu bekommen.
ALM	Asset-Liability Management ist das Bilanzstrukturmanagement. Sie umfasst die Aktiva (Assets) und die Passiva (Liability). Es soll ein Gleichgewicht zwischen Finanzierung/Mittelverwendung (Aktiva) und Leistungen/Mittelherkunft (Passiva) hergestellt werden.
ALM Limits	ALM Limits sind gesetzte Höchstgrenzen für die Menge an bestimmten Anlagen die im Unternehmen gehalten werden um komplexe Exposures abzusichern, die illiquide oder schwer zu liquidieren sind.
Asset Allocation	Vermögensaufteilung bzw. Aufteilung des Gesamtportfolios auf verschiedene Assetklassen bspw. Aktien, Anleihen, Immobilien etc. mit dem Ziel der Risikooptimierung.
Ausgleichsrücklage	Sie ergibt sich aus: Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeit abzgl. selbstgehaltener Aktien, vorhersehbarer Dividenden und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile.
Basispunkt	Ein Basispunkt ist ein Hundertstel eines Prozentpunktes. So entsprechen 100 Basispunkte 1 %.
CDS-Kurve	Credit Default Swap bzw. Kreditausfall-Swap. Die Kurve veranschaulicht einen Zeitverlauf der Werte.
Chain-Ladder Verfahren	Eine der weitest verbreiteten Verfahren zu Bestimmung von Spätschädenreserven ist das Chain-Ladder-Verfahren (Strickleiter-Verfahren). Sie dient als Grundlage zahlreicher Verallgemeinerungen.
Combined Ratio	Das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistung zu abgegrenzten Prämien nennt sich Combined Ratio.
Compliance	Compliance bedeutet „Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Normen“
Compliance Officer	Compliance Officer erstellen rechtskonforme Regelsysteme und überwachen ob diese unternehmensweit berücksichtigt werden.
Derivate	Derivate sind Finanzinstrumente mit begrenzter Laufzeit, deren Wert vom Preis eines anderen Finanzinstruments (wie z.B. Rohstoffe, Zinsen, Aktien, Währungen etc.) abgeleitet ist.
Diversifikation	Im Zusammenhang mit den Berechnungen hat sie eine Ausgleichsfunktion der einzelnen Risiken. D.h. sie dienen der Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen, indem sie das negative Resultat eines Risikos, durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgleichen.

Dread Disease Versicherung	Die Dread-Disease-Versicherung ist eine Personenversicherung, bei der die Leistung bei Eintritt von (fest definierten) schweren Krankheiten ausgezahlt wird.
EBA Guideline	Eine der Leitlinien der **E**uropäische **B**anken **A**ufsicht
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Die EIOPA ist Teil des Europäischen Systems der Finanzaufsicht. Sie berät als unabhängiges Gremium die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union.
Exposure	Exposures beziehen sich auf die Gefährdung einzelner Risiken oder einem Risikobestand.
Finanzkonglomerat	Unternehmensgruppe, die unterschiedliche Finanzdienstleistungs-unternehmen zusammenfasst.
Fit & Proper	Eine verpflichtende Wissensauffrischung zur Stärkung der Corporate Governance. Unternehmen sind verpflichtet, die Eignung ihrer Geschäftsleitungen, Aufsichtsräte und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen laufend sicherzustellen.
Future Discretionary Benefits	Künftige Überschussbeteiligungen. Eine Reduktion dieser Überschussbeteiligungen dient zur Deckung unerwarteter Verluste.
Geometrischen Brownschen Bewegung	Die geometrische brownsche Bewegung ist ein stochastischer Prozess, der sich vom Wiener-Prozess (zeitstetiger stochastischer Prozess, der normalverteilte, unabhängige Zuwächse hat) ableitet.
IAS, IFRS	**I**nternational **A**ccounting **S**tandards und **I**nternational **F**inancial **R**eporting **S**tandards sind internationale Rechnungslegungsstandards für Jahresabschlüsse.
Interne Revision	Die interne Revision prüft durch unternehmensangehörige, prozessunabhängige Personen interne Abläufe.
Katastrophen-/Langlebigkeits-Bonds	Die häufigste bzw. verbreiteste Form zur Verbriefung von Risiken in der Sachversicherung. Die gekauften Wertpapiere (Bonds) sind mit dessen Verzinsung und Rückzahlung an das Eintreten eines definierten Ereignisses geknüpft.
Konfidenzniveau	Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit der Lageschätzung eines statistischen Parameters aus einer Stichprobenerhebung für die Grundgesamtheit an.
Konzentrationsrisiko	Ein Risiko das sich aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio ergibt, wenn große Teile des Portfolios sich auf einen Emittenten, einer Branche oder einer Region konzentriert.
Kreditrisiko	Ein Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht zurückzahlen kann oder will.
Kumulschaden	Kumulschaden bezeichnet das Zusammentreffen mehrerer Einzelschäden im Rahmen eines Schadenereignisses.
Latente Steuern	Bestehen zwischen den Marktwerten und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerbelastung diese als Rückstellung für passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so haben mittelgroße und große Gesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 1 und 2 lit. a UGB diese als aktive latente Steuern (§ 224 Abs. 2 D UGB) in der Bilanz anzusetzen.

Limits	=Höchstgrenzen
ALM Limits	siehe ALM
Strategische Limits	Mindest-Quoten für bspw. SCR. Bei unterschreiten dieser Quoten können/müssen Maßnahmen gesetzt werden.
Operative Limits	Begrenzung des Handlungsspielraums von Abteilungen/Stellen für laufende Tätigkeiten.
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt bzw. fristgerecht (=Fristigkeitsrisiko) nachkommen zu können.
Marktwertschock	Das Eintreten eines Marktwertrückganges einer Risikokategorie.
MCR	**M**inimum **C**apital **R**equirement ist die Mindestkapitalanforderung. Sie ist eine regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals von Versicherungsunternehmen. Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das ein Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt haben muss.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten sind alle Schulden eines Unternehmens gegenüber Dritte, die im Falle der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden. Gegenüber anderen Gläubigern haben sie Eigenkapitalcharakter.
Ökonomische Bilanz	Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bewertet zu Marktwerten.
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko ist ein Verlustpotenzial, das sich durch fehlerhafte Prozesse, Handlungen etc. ergeben kann.
ORSA-Konzept	Own Risk and Solvency Assessment ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unternehmen können interne Auslegungen/Werte für die Mittelfristplanung verwenden. Nach interner Prüfung geht der daraus resultierende Bericht an die FMA.
Prämie	Der Versicherungsbeitrag bzw. das Entgelt für den Versicherungsschutz wird als Prämie bezeichnet.
Abgegrenzte Prämie	Abgegrenzte Prämien sind bei vorausgezahlter Prämie der Teil der ins aktuelle Jahr der Vereinnahmung fällt.
Quotenverträge	Zwischen Rückversicherungen und Erstversicherungen wird eine feste Quote an allen Risiken vereinbart. Prämienzahlungen sowie Schäden werden im gleichen Verhältnis aufgeteilt.
Risikomitigation	Minderung des Risikos.
Risikoprofil	Ein Risikoprofil erfasst ausgeprägte Merkmale eines Risikos.
RSR	**R**egular **S**upervisory **R**eporting ist die planmäßige Berichterstattung vom Versicherungsunternehmen an die Versicherungsaufsicht in regelmäßigen Abständen.
Rückversicherung	Eine Rückversicherung ist die Übertragung von Risiken von einem Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen und dient zur Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.
Schlüsselfunktion	Schlüsselpositionen sind für Unternehmen strategisch relevante Personalstellen, die einen überproportionalen Beitrag zum Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens beitragen.
Scoping-Prozess	Kontrolle des IKSs ob alle Prozesse vorhanden und vollständig sind.

SCR	Solvency Capital Requirement ist die Solvenzkapitalanforderung. Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden.
Quote	Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.
Standardformel	Die SCR-Standardformel ist eine vorgegebene Formel zur Berechnung des SCR.
Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichendes Solvabilitätskapital (Eigenkapital) sicherzustellen.
Solvency II	Solvency II ist ein Reformprojekt für Versicherungsunternehmen von der Europäischen Kommission zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften.
Spread-Duration	Die Spread-Duration gibt die Sensitivität einer Anleihe auf die Änderung des Spreads (Risikoaufschlags) an.
Stresstest	Ein Stresstest ist eine Art Frühwarnsystem eines Versicherungsunternehmens. Er simuliert krisenhafte Veränderungen des Kapitalmarkts und dessen Auswirkungen.
Summenexzedentenverträge	Eine Form des proportionalen Rückversicherungsvertrags, bei dem die Risikoaufteilung zwischen Erst- und Rückversicherungen nicht anhand einer vereinbarten festen Quote vorgenommen wird.
Surplus Funds	Überschussfond, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.
Tailschätzungen	Schätzung des Nachlaufes bei Abwicklungen.
Tier	Die Eigenmittelbestände von Versicherungsunternehmen werden nach vordefinierten Kriterien in drei Qualitätsstufen (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit) eingeteilt. Tier 1 Kapital hat die höchste Qualitätsstufe.
USPs	Undertaking Specific Parameters ist ein unternehmensspezifischer Parameter. Untergruppen von Standardparametern, die durch unternehmensspezifische Parameter ersetzt werden können (versicherungstechnische Risiken).
Volatilitätsadjustierte Rendite	Die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können, um eine kurzfristige Zinsschwankung zu dämpfen, eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen, nach EIOPA angepassten, risikofreien Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert zu berechnen.

Templates

1. Bilanzpositionen gem. S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gem. S.05.01.02
3. Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR gem. S.12.01.02
4. Angaben zu den Nichtleben vtR gem. S.17.01.02
5. Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gem. S.19.01.21
6. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gem. S.22.01.21
7. Angaben zu den Eigenmitteln gem. S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
8. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gem. S.25.01.21
9. Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gem. S.28.02.01

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	48.789
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.786.836
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	598.951
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	139.682
Aktien	R0100	59.818
Aktien – notiert	R0110	26.809
Aktien – nicht notiert	R0120	33.009
Anleihen	R0130	1.833.112
Staatsanleihen	R0140	853.351
Unternehmensanleihen	R0150	922.024
Strukturierte Schuldtitel	R0160	57.737
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.120.195
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	35.079
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	353.291
Darlehen und Hypotheken	R0230	341.318
Policendarlehen	R0240	14.178
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	166
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	326.974
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	23.808
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.371
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.386
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.985
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5.563
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.563
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.769
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.182
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24.122
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	55.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.320
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.647.693

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	122.127
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	96.316
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	91.405
Risikomarge	R0550	4.911
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	25.811
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	24.120
Risikomarge	R0590	1.691
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.731.167
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-5.955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-13.839
Risikomarge	R0640	7.884
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.737.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.697.435
Risikomarge	R0680	39.687
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	326.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	321.304
Risikomarge	R0720	4.722
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	49.879
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	11.696
Depotverbindlichkeiten	R0770	79
Latente Steuerschulden	R0780	139.531
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.544
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.262
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.374
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	95.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	95.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	32.525
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.526.208
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.121.485

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Gesamt
		Einkommens-ersatz-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Rechtsschutz-versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0020	C0040	C0050	C0070	C0080	C0100	C0120	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.683	58.168	34.238	52.366	2.691	14.845	135	199.126
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	191	44	0	0	235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.531	30.275	1.355	3.023	113	0	0	36.296
Netto	R0200	35.152	27.893	32.884	49.534	2.622	14.845	135	163.064
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.654	58.255	34.231	52.323	2.717	14.812	136	199.128
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	191	44	0	0	235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.531	30.310	1.355	3.023	113	0	0	36.331
Netto	R0300	35.123	27.945	32.877	49.491	2.648	14.812	136	163.032
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.989	36.465	24.644	34.199	246	8.057	-28	120.573
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	145	10	0	0	155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340	464	19.353	133	169	-21	0	0	20.098
Netto	R0400	16.526	17.113	24.511	34.175	277	8.057	-28	100.630
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	853	113	34	-253	747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	853	113	34	-253	747
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.971	6.521	10.588	21.850	998	5.838	30	62.796
Sonstige Aufwendungen	R1200								516
Gesamtaufwendungen	R1300								63.312

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen	Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	5.475	192.684	29.915	4.049	392	232.515
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	2.785	3	226	0	3.014
Netto	R1500	5.475	189.899	29.912	3.823	392	229.500
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	5.473	193.238	29.915	4.060	392	233.078
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	2.788	3	226	0	3.017
Netto	R1600	5.473	190.451	29.912	3.833	392	230.061
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	2.020	308.792	37.928	2.525	87	351.351
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	1.079	0	11	0	1.090
Netto	R1700	2.020	307.713	37.928	2.514	87	350.261
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-607	96.605	64.131	1.468	0	161.597
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-607	96.605	64.131	1.468	0	161.597
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.282	50.546	5.862	4.570	0	62.261
Sonstige Aufwendungen	R2500						825
Gesamtaufwendungen	R2600						63.086

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung						Krankenversicherung					
		Versicherung mit Überschuss-beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungs-verpflichtungen)	In Rückdeckung über-nommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Kranken-versicherung, einschl. fonds-gebundenes Geschäft)**		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammen-hang mit Kranken-versicherungs-verpflichtungen	Krankenrück-versicherung (in Rückdeckung über-nommenes Geschäft)	**Gesamt (Kranken-versicherung nach Art der Lebens-versicherung)**
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	3.006.690		0	357.764		0	-3.227	0	72	3.361.299		0	-13.839	0	0	-13.839
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-5.563		0	0		0	0	0	0	-5.563		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	3.012.253		0	357.764		0	-3.227	0	72	3.366.862		0	-13.839	0	0	-13.839
Risikomarge	R0100	44.189	5.258			0			0	1	49.448	7.884			0	0	7.884
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-306.099		0	-36.461		0	0	0	0	-342.560		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	-4.504	-536			0			0	0	-5.039	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.740.276	326.026			-3.227			0	73	3.063.147	-5.955			0	0	-5.955

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

							Direktversicherungsgeschäft		
		Einkommens-ersatz-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Rechtsschutz-versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		C0030	C0050	C0060	C0080	C0090	C0110	C0130	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-2.259	2.290	2.809	2.922	-1.611	-2.235	-7	1.909
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-16	191	-316	-1.037	-116	0	0	-1.294
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-2.244	2.100	3.125	3.959	-1.495	-2.235	-7	3.203
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	26.380	46.437	4.152	18.323	1.599	16.688	38	113.617
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2.000	24.704	140	3.453	368	0	0	30.666
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	24.379	21.733	4.012	14.870	1.231	16.688	38	82.951
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	24.120	48.727	6.962	21.245	-13	14.453	31	115.525
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	22.136	23.833	7.137	18.829	-264	14.453	31	86.154
Risikomarge	R0280	1.691	1.821	545	1.438	0	1.104	2	6.602
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	25.811	50.548	7.507	22.683	-13	15.557	33	122.127
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	1.985	24.894	-175	2.416	251	0	0	29.371
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	23.827	25.653	7.683	20.267	-264	15.557	33	92.756

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											1.422	1.422	1.422
N-9	R0160	70.013	30.601	8.434	3.158	1.579	452	1.155	462	236	150		150	116.239
N-8	R0170	66.912	26.147	8.555	4.517	2.045	1.270	468	414	107			107	110.434
N-7	R0180	71.076	27.902	8.988	3.724	1.478	601	325	1.100				1.100	115.194
N-6	R0190	67.657	27.903	8.524	2.964	1.281	528	541					541	109.398
N-5	R0200	70.322	33.846	10.564	3.072	2.139	1.065						1.065	121.010
N-4	R0210	62.695	28.171	9.889	4.521	2.106							2.106	107.383
N-3	R0220	63.956	26.373	10.886	3.906								3.906	105.120
N-2	R0230	59.596	23.303	7.929									7.929	90.829
N-1	R0240	70.092	35.477										35.477	105.569
N	R0250	66.891											66.891	66.891
Gesamt	R0260												120.695	1.049.490

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											46.947	40.239
N-9	R0160	0	0	0	7.288	5.130	3.582	2.856	2.401	2.161	188		184
N-8	R0170	0	0	9.337	5.733	3.735	2.809	1.955	1.683	305			294
N-7	R0180	0	22.922	12.062	7.575	4.995	3.442	2.692	417				399
N-6	R0190	55.161	21.005	12.052	7.101	4.501	3.267	600					572
N-5	R0200	51.170	22.425	11.443	6.437	4.532	920						880
N-4	R0210	52.169	21.678	10.629	6.596	1.591							1.533
N-3	R0220	51.920	19.174	10.366	2.956								2.877
N-2	R0230	47.634	16.918	5.354									5.248
N-1	R0240	57.141	17.406										17.256
N	R0250	44.265											44.134
Gesamt	R0260												113.617

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.179.320	347.600	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.206.253	-267.652	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.206.253	-267.652	0	0	0
SCR	R0090	316.212	36.033	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.148.092	-266.079	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	109.195	7.865	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	36.752	36.752		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	76.548	76.548			
Vorzugsaktien	R0090	2.901		2.901	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	826		826	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	964.227	964.227			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	95.000		15.000	80.000	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.206.253	1.107.527	18.726	80.000	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.206.253	1.107.527	18.726	80.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.206.253	1.107.527	18.726	80.000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.206.253	1.107.527	18.726	80.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.148.092	1.107.527	18.726	21.839	
SCR	R0580	316.212				
MCR	R0600	109.195				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	381,5%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1051,4%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.121.485	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.232	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	147.026	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	964.227	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	23.294	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14.158	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	37.452	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	534.209		Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	23.368		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	100.732	0	Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	24.088	0	Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	42.184	0	Simplifications not used
Diversifikation	R0060	-130.494		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	594.086		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	17.222
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.642
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-94.453
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	316.212
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	316.212
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	316.212
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-94.453
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-94.453
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-94.453

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebens-versicherungs-tätigkeit $MCR_{(NL,NL)}$-Ergebnis	Lebens-versicherungs-tätigkeit $MCR_{(NL,L)}$-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	22.001	0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	22.136	35.152	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.833	27.893	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.137	32.884	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18.829	49.534	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.622	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	14.453	14.845	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen versch. finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	31	135	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebens-versicherungs-tätigkeit $MCR_{(L,NL)}$-Ergebnis	Lebens-versicherungs-tätigkeit $MCR_{(L,L)}$-Ergebnis
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0	87.195

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		2.509.684	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		240.732	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		326.562	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0		6.526.407

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	109.195
SCR	R0310	316.212
MCR-Obergrenze	R0320	142.296
MCR-Untergrenze	R0330	79.053
Kombinierte MCR	R0340	109.195
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	109.195

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebens-versicherungs-tätigkeit	Lebens-versicherungs-tätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	22.001	87.195
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	63.710	252.502
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	28.670	113.626
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	15.928	63.126
Fiktive kombinierte MCR	R0540	22.001	87.195
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	22.001	87.195